

Ebene	Bezeichnung	Dokumentation	Referenzen
1	<b>Haftungsverhältnisse / Eventualverbindlichkeiten</b>		HGB § 268 Abs. 7 / HGB § 251
2	Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln		HGB § 268 Abs. 7 / HGB § 251
3	Verpflichtungen aus der Begebung und Übertragung von Wechseln gegenüber verbundenen Unternehmen	Posten ggf. erforderlich, soweit Haftungsverhältnisse gegenüber Verbundenen in der Bilanz ausgewiesen sind	HGB § 268 Abs. 7 S. letzter Halbsatz / HGB § 251
2	Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften	Posten ggf. erforderlich, soweit nach Literatur und Praxis nur als ein Posten verfügbar	HGB § 251 / § 268 Abs. 7
3	Verpflichtungen aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften gegenüber verbundenen Unternehmen	Posten ggf. erforderlich, soweit Haftungsverhältnisse gegenüber Verbundenen in der Bilanz ausgewiesen sind	HGB § 268 Abs. 7 S. letzter Halbsatz / HGB § 251
2	Verbindlichkeiten aus Bürgschaften		HGB § 268 Abs. 7 / HGB § 251
2	Verbindlichkeiten aus Wechsel- und Scheckbürgschaften		HGB § 268 Abs. 7 / HGB § 251
2	Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen		HGB § 268 Abs. 7 / HGB § 251
3	Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen gegenüber verbundenen Unternehmen	Posten ggf. erforderlich, soweit Haftungsverhältnisse gegenüber Verbundenen in der Bilanz ausgewiesen sind	HGB § 268 Abs. 7 S. letzter Halbsatz / HGB § 251
2	Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		HGB § 268 Abs. 7 / HGB § 251
3	Verpflichtungen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	Posten ggf. erforderlich, soweit Haftungsverhältnisse gegenüber Verbundenen in der Bilanz ausgewiesen sind	HGB § 268 Abs. 7 S. letzter Halbsatz / HGB § 251
2	Verpflichtungen aus Treuhandvermögen	Angabe unter dem Strich aber nicht innerhalb der Haftungsverhältnisse, ggf. bei Treuhändern erforderlich	HGB § 246 Abs. 1 S. 2 / HGB § 246 Abs. 1 S. 3 / HGB § 268
1	<b>Eigenkapitalspiegel</b>		HGB § 297 Abs. 1 S. 2 / DRS Nr. 7
2	Eigenkapitalspiegel		
3	Eigenkapitalspiegel [Tabelle]	Tabelle	
4	Gliederung des Eigenkapitalspiegels [Tabellendimension]	Tabellen-Achse	
5	Eigenkapital Mutterunternehmen		
6	Gezeichnetes Kapital des Mutterunternehmens		
6	Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen		
7	Stammaktien		
7	Vorzugsaktien		
6	Kapitalrücklage		
6	Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital		
6	Eigene Anteile		
6	Kumuliertes übriges Konzernergebnis		
6	Eigenkapital des Mutterunternehmens gemäß Konzernbilanz		
7	Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung		
7	andere neutrale Transaktionen		
6	Eigene Anteile, die nicht zur Einziehung bestimmt sind		
5	Konzern-Eigenkapital		
6	Minderheitenkapital		
6	Kumuliertes übriges Konzernergebnis, soweit es auf Minderheitsgesellschafter entfällt		
6	Eigenkapital Minderheitsgesellschafter		
7	Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung		
7	andere neutrale Transaktionen		
3	Wertentwicklung des Eigenkapitalspiegels [Primäre Tabellendimension]		
4	Stand zum Anfang der Periode		
4	darin Korrektur gegenüber dem Ende der Vorperiode		
5	Begründung der Korrektur		
4	Ausgabe von Anteilen		
4	Erwerb / Einziehung eigener Anteile		
4	Gezahlte Dividenden		
4	Ausschüttungen / Entnahmen für Steuern der Gesellschafter		
4	Umbuchungen		
5	Beschreibung der Umbuchungen		
4	Änderung durch Veränderung des Konsolidierungskreises		
4	Übrige Veränderungen		

Ebene	Bezeichnung	Dokumentation	Referenzen
5	Veränderung durch Währungsumrechnung		
5	Veränderung durch Neubewertung außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung		
6	Begründung der Neubewertung		
5	sonstige Veränderung		
6	Begründung der Veränderung		
4	Konzerngesamtergebnis		
4	Konzern-Jahresüberschuß/fehlbetrag		
4	Übriges Konzernergebnis		
4	Stand zum Ende der Periode		
1	<b>Kapitalflussrechnung</b>		HGB § 297 Abs. 1 S. 2 / DRS Nr. 2 Tz. 2
2	Finanzmittelfonds am Ende der Periode		DRS Nr. 2 Tz. 16-21
2	Zusammensetzung der Finanzmittelfonds am Ende der Periode		DRS Nr. 2 Tz. 16/52a
3	Zahlungsmittel		DRS Nr. 2 Tz. 16/52a
4	Bilanzausweis: Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		DRS Nr. 2 Tz. 52a/c
4	davon als Finanzmittelanlagen kurzfristig disponiert		DRS Nr. 2 Tz. 31
3	Zahlungsmitteläquivalente		DRS Nr. 2 Tz. 16/18/52a
4	Wertpapiere Bilanzausweis		DRS Nr. 2 Tz. 52a/c
4	davon nicht im Fonds		DRS Nr. 2 Tz. 52c
4	andere Zahlungsmitteläquivalente		DRS Nr. 2 Tz. 52a
3	jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten		DRS Nr. 2 Tz. 19/52a
2	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		DRS Nr. 2 Tz. 16-21
2	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		DRS Nr. 2 Tz. Anlage
3	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (bei direkter Ermittlung)		DRS Nr. 2 Tz. 23/24a/26
4	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen		DRS Nr. 2 Tz. 26
4	Auszahlungen Lieferanten und Beschäftigte		DRS Nr. 2 Tz. 26
5	Auszahlungen an Lieferanten		DRS Nr. 2 Tz. 25
5	Auszahlungen an Beschäftigte		DRS Nr. 2 Tz. 25
4	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		DRS Nr. 2 Tz. 26
5	erhaltene Zinsen		DRS Nr. 2 Tz. 36
5	erhaltene Dividenden		DRS Nr. 2 Tz. 36
5	andere als Anteilseigner übernommene Ergebnisse, soweit zugeflossen		DRS Nr. 2 Tz. 36
5	Einnahmen aus Verlustübernahme durch Anteilseigner	Lt. DRS hier enthalten und nicht bei EK-Zuführungen.	DRS Nr. 2 Tz. 36
5	übrige sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		DRS Nr. 2 Tz. 36
4	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		DRS Nr. 2 Tz. 26
5	Zinszahlungen		DRS Nr. 2 Tz. 38
5	Steuerzahlungen		DRS Nr. 2 Tz. 40
6	Ertragsteuerzahlungen		DRS Nr. 2 Tz. 40-43
5	Auszahlungen aus Verlustübernahme		DRS Nr. 2 Tz. 36
5	übrige sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		DRS Nr. 2 Tz. 36
4	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (direkte Ermittlung)		DRS Nr. 2 Tz. 26/50
3	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (bei indirekter Ermittlung)		DRS Nr. 2 Tz. 23/24b/27
4	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten		DRS Nr. 2 Tz. 27
5	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten, Zinsaufwand und Ertragsteuern		DRS Nr. 2 Tz. 28/38/43
5	Zinsaufwand		DRS Nr. 2 Tz. 28/38

Ebene	Bezeichnung	Dokumentation	Referenzen
5	Ertragsteueraufwand		DRS Nr. 2 Tz. 28/43
4	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		DRS Nr. 2 Tz. 27
4	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen		DRS Nr. 2 Tz. 27
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge		DRS Nr. 2 Tz. 27
5	darunter Abschreibung auf aktiviertes Disagio		DRS Nr. 2 Tz. 27
5	darunter nicht zahlungswirksam übernommene Gewinne		DRS Nr. 2 Tz. 36
5	darunter nicht zahlungswirksame Erträge aus Verlustübernahme	Lt. DRS hier enthalten und nicht bei EK-Zuführungen.	DRS Nr. 2 Tz. 36
5	darunter nicht zahlungswirksame Aufwendungen aus Verlustübernahme	Lt. DRS hier enthalten und nicht bei EK-Zuführungen.	DRS Nr. 2 Tz. 36
4	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		DRS Nr. 2 Tz. 27
4	Zunahme /Abnahme der Vorräte , der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		DRS Nr. 2 Tz. 27
5	Zunahme Vorräte		DRS Nr. 2 Tz. 25
5	Abnahme Vorräte		DRS Nr. 2 Tz. 25
5	Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		DRS Nr. 2 Tz. 25
5	Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		DRS Nr. 2 Tz. 25
5	Zunahme anderer Aktiva		DRS Nr. 2 Tz. 25
5	Abnahme anderer Aktiva		DRS Nr. 2 Tz. 25
4	Zunahme /Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		DRS Nr. 2 Tz. 27
5	Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		DRS Nr. 2 Tz. 25
5	Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		DRS Nr. 2 Tz. 25
5	Zunahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		DRS Nr. 2 Tz. 25
5	Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		DRS Nr. 2 Tz. 25
4	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (indirekte Ermittlung)		DRS Nr. 2 Tz. 27/50
4	darin einbezogene Zinszahlungen		DRS Nr. 2 Tz. 38
4	darin einbezogene Ertragsteuerzahlungen		DRS Nr. 2 Tz. 43
3	Cashflow aus der Investitionstätigkeit		DRS Nr. 2 Tz. 29-32
4	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		DRS Nr. 2 Tz. 32
4	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		DRS Nr. 2 Tz. 32
4	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens		DRS Nr. 2 Tz. 32
4	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		DRS Nr. 2 Tz. 32
4	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		DRS Nr. 2 Tz. 32
4	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		DRS Nr. 2 Tz. 32
4	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten		DRS Nr. 2 Tz. 32/44
4	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten		DRS Nr. 2 Tz. 32/44/49b
4	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzmitteldisposition		DRS Nr. 2 Tz. 31/32
4	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzmitteldisposition		DRS Nr. 2 Tz. 31/32
4	zugeordnete erhaltene Zinsen und Dividenden		DRS Nr. 2 Tz. 39
4	zugeordnete Zinszahlungen		DRS Nr. 2 Tz. 39
4	zugeordnete Ertragsteuerzahlungen		DRS Nr. 2 Tz. 42

Ebene	Bezeichnung	Dokumentation	Referenzen
3	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		DRS Nr. 2 Tz. 33-35
4	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		DRS Nr. 2 Tz. 35
5	Kapitalerhöhungen /Einlagen Unternehmenseigner		DRS Nr. 2 Tz. 25
5	Kapitalerhöhungen /Einlagen Minderheitsgesellschafter		DRS Nr. 2 Tz. 51
5	Verkauf eigener Anteile		DRS Nr. 2 Tz. 25
5	andere Eigenkapitalzuführungen		DRS Nr. 2 Tz. 49c
5	andere Eigenkapitalzuführungen Minderheitsgesellschafter		DRS Nr. 2 Tz. 49c/51
4	Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter		DRS Nr. 2 Tz. 35
5	gezahlte Dividenden an Anteilseigner		DRS Nr. 2 Tz. 37
5	gezahlte Dividenden an Minderheitsgesellschafter		DRS Nr. 2 Tz. 37/51
5	Abgeführte Gewinne		DRS Nr. 2 Tz. 37
5	Erwerb eigener Anteile		DRS Nr. 2 Tz. 25
5	Kapitalrückzahlungen an Anteilseigner		DRS Nr. 2 Tz. 25
5	Kapitalrückzahlungen an Minderheitsgesellschafter		DRS Nr. 2 Tz. 51
5	andere Ausschüttungen/Entnahmen an Anteilseigner		DRS Nr. 2 Tz. 25
5	andere Ausschüttungen/Entnahmen an Minderheitsgesellschafter		DRS Nr. 2 Tz. 51
4	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)krediten		DRS Nr. 2 Tz. 35/49a
5	Einzahlungen aus der der Begebung von Anleihen		DRS Nr. 2 Tz. 25
5	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten bei Banken		DRS Nr. 2 Tz. 25
5	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten im Unternehmensverbund		DRS Nr. 2 Tz. 25
5	Einzahlungen aus der Aufnahme sonstiger Finanzkredite		DRS Nr. 2 Tz. 25
4	Auszahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)krediten		DRS Nr. 2 Tz. 35
5	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen		DRS Nr. 2 Tz. 25
5	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten bei Banken		DRS Nr. 2 Tz. 25
5	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten im Unternehmensverbund		DRS Nr. 2 Tz. 25
5	Auszahlungen aus der Tilgung sonstiger Finanzkredite		DRS Nr. 2 Tz. 25
4	zugeordnete gezahlte Zinsen		DRS Nr. 2 Tz. 39
4	zugeordnete gezahlte Ertragsteuern		DRS Nr. 2 Tz. 42
2	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		DRS Nr. 2 Tz. 20
3	Wechselkursbedingte Zahlungsmitteländerungen		DRS Nr. 2 Tz. 21
3	Zahlungsmitteländerung wegen Konsolidierungskreisänderung		DRS Nr. 2 Tz. 45
3	Zahlungsmitteländerung wegen Bewertungsänderung		DRS Nr. 2 Tz. 45
1	<b>Anhang</b>	kann hier auch insgesamt eingestellt werden	
2	Steuerlicher Erläuterungsbericht		
2	Anlagespiegel		HGB § 274a Nr. 1 / HGB § 298 Abs. 1 / HGB § 268 Abs. 2 S. 1 u. 2
3	Anlagespiegel (brutto)	Tabellenbereich	
4	Anlagespiegel (brutto) [Tabelle]	Tabelle	
5	steuerliche Überleitung [Tabellendimension]		
6	Steuerbilanzwert		
7	Handelsbilanzwert		
7	Überleitungswert		
5	Positionen des Anlagespiegels (brutto) [Tabellendimension]	Tabellen-Achse	
6	Summe		
4	Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		HGB § 269
3	Anlagevermögen		HGB § 266 Abs. 2 A. / EStR 2008 § 6.1 Abs. 1 / HGB § 247 Abs. 1 u. 2
4	Immaterielle Vermögensgegenstände		HGB § 266 Abs. 2 A.I. / HGB § 246 Abs. 1 S. 4 / EStG § 5 Abs. 2
5	Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		HGB § 266 Abs. 2 A. I. S. 1 / EStG § 5 Abs. 2 / HGB § 248 Abs. 2

Ebene	Bezeichnung	Dokumentation	Referenzen
6	davon fertige	kein Pflichtfeld, freiwillige bzw. optionale Angabe, wenn zwischen Sender und Empfänger vereinbart	
6	davon in Entwicklung befindlich	kein Pflichtfeld, freiwillige bzw. optionale Angabe, wenn zwischen Sender und Empfänger vereinbart	
5	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutz- und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		HGB § 266 Abs. 2 A.I.2. S. 1
6	Konzessionen	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	gewerbliche Schutzrechte	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	Milchlieferrechte	Branchenspezifischer Zusatzposten für landwirtschaftliche Betriebe	Ausführungsanweisung zum BMELV-Jahresabschluss
6	sonstige Rechte und Werte	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	EDV-Software	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	Lizenzen an Rechten und Werten	freiwillige Angabe , Buchwerte	
5	Geschäfts-, Firmen- oder Praxiswert		HGB § 246 Abs. 1 S. 2 / EStG § 5 Abs. 2 / EStG § 7 Abs. 1 S. 3 / HGB § 266 Abs. 2 A.I.2.
6	derivativer Firmenwert (Goodwill)		EStG § 7 Abs. 1 S. 3 / EStG § 5 Abs. 2 / HGB § 246 Abs. 1 S. 2
10	Geschäfts- oder Firmenwert aus Kapitalkonsolidierung		HGB § 312 Abs. 3 Nr. 2 / HGB § 310 / HGB § 301 Abs. 3
5	geleistete Anzahlungen (immaterielle Vermögensgegenstände)		HGB § 266 Abs. 2 A.I.4.
5	sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	Posten sollte in Folgezeile erläutert sein.	HGB § 265 Abs. 5
6	Erläuterungen zu sonstigen immateriellen Vermögensgegenständen	Inhaltliche Spezifikation zum Vorposten	
4	Sachanlagen		HGB § 266 Abs. 2 A.II.
5	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		HGB § 266 Abs. 2 A.II.1.
6	unbebaute Grundstücke	freiwillige Angabe , Buchwerte	EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2
6	grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	freiwillige Angabe , Buchwerte	EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2 / HGB § 266 Abs. 2 A. II S. 1
6	Bauten auf eigenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten	Element umfasst sowohl den Buchwert der Bauten, als auch den Buchwert der Grundstücke.	EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2
7	Bauten auf eigenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, davon Grund und Boden-Anteil		EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2
6	Bauten auf fremden Grundstücken	freiwillige Angabe , Buchwerte	HGB § 266 Abs. 2 A. II S. 1 / EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2
6	Übrige Grundstücke, nicht zuordenbar	Restposten, für die rechnerische Richtigkeit	
5	technische Anlagen und Maschinen		EStG § 6 S. 1 / HGB § 266 Abs. 2 A.II.2.
6	technische Anlagen	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	Maschinen und maschinengebundene Werkzeuge	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	Betriebsvorrichtungen	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	Reserve- und Ersatzteile	freiwillige Angabe , Buchwerte	
5	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		EStG § 6 Abs. 1 Nr. 1 / HGB § 266 Abs. 2 A.II.3.
6	andere Anlagen	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	Betriebsausstattung	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	Geschäftsausstattung	freiwillige Angabe , Buchwerte	
5	Stehendes Holz	Branchenspezifischer Zusatzposten für landwirtschaftliche Betriebe	Ausführungsanweisung zum BMELV-Jahresabschluss
5	Dauerkulturen	Branchenspezifischer Zusatzposten für landwirtschaftliche Betriebe	Ausführungsanweisung zum BMELV-Jahresabschluss
5	Geschäfts- und Vorfuhrwagen	Branchenspezifischer Zusatzposten für Autohändler ( fast flächendeckend verwendet bzw. von den Autokonzernen als Datenerwartet)	HGB § 265 Abs. 5
5	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		HGB § 266 Abs. 2 A.II.4.
6	geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	freiwillige Angabe , Buchwerte	HGB § 266 Abs. 2 A.II.4.
6	Gebäude im Bau	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	technische Anlagen und Maschinen im Bau	freiwillige Angabe , Buchwerte	
5	sonstige Sachanlagen	Posten muss sich aus den Unterposten erklären.	HGB § 265 Abs. 5
6	vermietete Anlagenwerte	ADS § 246 Tz. 386	HGB § 246 / HGB § 265 Abs. 5 / HFA Nr. 1 1989
6	übrige sonstige Sachanlagen, nicht zuordenbare Sachanlagen	Posten sollte in Folgezeile erläutert sein.	HGB § 265 Abs. 5

Ebene	Bezeichnung	Dokumentation	Referenzen
7	Erläuterungen zu sonstige Sachanlagen	Inhaltliche Spezifikation zum Vorposten	
4	Finanzanlagen		HGB § 266 Abs. 2 A.III. / EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2
5	Anteile an verbundenen Unternehmen		HGB § 271 Abs. 2 / HGB § 266 Abs. 2 A.III.1. / EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2
6	Anteile an Personengesellschaften	In HB Leerübermittlung möglich, Positionen für steuerrechtliche Darstellung nach Überleitungsrechnung; Spiegelbildmethode;	
6	Anteile an Kapitalgesellschaften	In HB Leerübermittlung möglich, Positionen für steuerrechtliche Darstellung nach Überleitungsrechnung; Spiegelbildmethode;	EStG § 3 Nr. 40 / KStG § 8b
6	Anteile an verbundenen Unternehmen, davon Anteile an herrschender oder an mit Mehrheit beteiligter Gesellschaft	AktG § 71 ff.	AktG § 17 / AktG § 16
6	Anteile an verbundenen Unternehmen, davon Anteile an Tochterunternehmen	freiwillige Angabe , Buchwerte	
5	Ausleihungen an Gesellschafter	nicht verwendbar für die AG	GmbHG § 42 Abs. 3 / HGB § 266 Abs. 2 A. III. Nr. 6 / EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2 / HGB § 264a / HFA Nr. 2 1993
6	Ausleihungen an GmbH-Gesellschafter und stille Gesellschafter	freiwillige Angabe , Buchwerte	EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2
6	Ausleihungen an persönlich haftende Gesellschafter	freiwillige Angabe , Buchwerte	EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2
6	Ausleihungen an Kommanditisten	freiwillige Angabe , Buchwerte	EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2
5	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		HGB § 266 Abs. 2 A.III.2.
6	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, soweit Personengesellschaften	steuerlich erforderlich	
6	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, soweit Kapitalgesellschaften	steuerlich erforderlich	
6	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, soweit Einzelunternehmen		BPO § 18
6	davon Ausleihungen an herrschende oder an mit Mehrheit beteiligter Gesellschaft		AktG § 17 / AktG § 16
6	davon Ausleihungen an Tochterunternehmen	freiwillige Angabe , Buchwerte	
5	Beteiligungen		HGB § 271 Abs. 1 / HGB § 266 Abs. 2 A.III.3.
6	davon Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	Redundanzregelung (vgl. Leitlinien) bzgl. Folgeposten	
6	davon Anteile an Joint Ventures	Redundanzregelung (vgl. Leitlinien) bzgl. Folgeposten	
6	Beteiligungen an Personengesellschaften	Spiegelbildmethode	HGB § 271 Abs. 1
6	Beteiligungen an Kapitalgesellschaften		HGB § 271 Abs. 1 / EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2 / EStG § 3 Nr. 40
6	stille Beteiligungen	freiwillige Angabe , Buchwerte	HGB § 230 ff
7	typisch stille Beteiligung	In HB Leerübermittlung möglich, Positionen für steuerrechtliche Darstellung nach Überleitungsrechnung; Spiegelbildmethode;	
7	atypisch stille Beteiligung	In HB Leerübermittlung möglich, Positionen für steuerrechtliche Darstellung nach Überleitungsrechnung; Spiegelbildmethode;	
5	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		HGB § 266 Abs. 2 A.III.4. / HGB § 271 Abs. 1 / EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2
6	davon Ausleihungen an beteiligte Unternehmungen		
6	davon Ausleihungen an Beteiligungen		
6	davon Ausleihungen an assoziierten Unternehmen		
6	davon Ausleihungen an Joint Ventures		
6	Ausleihungen an Personengesellschaften	Spiegelbildmethode	
6	Ausleihungen an Kapitalgesellschaften		EStG § 3 Nr. 40
5	Wertpapiere des Anlagevermögens		HGB § 266 Abs. 2 A.III.5. / EStG § 6 Abs. 1 2
6	Aktien	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	Optionsscheine	nur, wenn es sich um ein verbrieftes Wertpapier handelt (andernfalls: sonstiger Vermögensgegenstand)	
6	Genussscheine	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	Investmentzertifikate	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	Obligationen	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	Wandelschuldverschreibungen	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	festverzinsliche Wertpapiere	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	freiwillige Angabe , Buchwerte	

Ebene	Bezeichnung	Dokumentation	Referenzen
7	sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens: Erläuterungen	Inhaltliche Spezifikation zum Vorposten	
5	sonstige Ausleihungen		HGB § 266 Abs. 2 A.III.6.
6	Ausleihungen an Mitarbeiter	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	übrige sonstige Ausleihungen / nicht zuordenbare Ausleihungen	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	übrige sonstige Ausleihungen		
5	sonstige Finanzanlagen	zusammenfassende Angabe	HGB § 265 Abs. 5
6	Genussrechte	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	Genossenschaftsanteile (langfristiger Verbleib)	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen (langfristiger Verbleib)	freiwillige Angabe , Buchwerte	EStG § 5 Abs. 1a S. 1
6	stille Beteiligungen innerhalb der sonstigen Finanzanlagen	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	übrige sonstige Finanzanlagen / nicht zuordenbare Finanzanlagen	freiwillige Angabe , Buchwerte	
4	Buchwert zum Ende der Periode		
5	Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Ende der Periode		
6	Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Anfang der Periode		
6	Differenzen zum Endstand Vorperiode		
7	Währungsdifferenz gegenüber Endstand Vorperiode		
7	Andere Differenzen gegenüber Endstand Vorperiode		
8	Erläuterungen der anderen Differenzen gegenüber Endstand Vorperiode		
6	Zugänge		
6	Abgänge		
6	Umbuchungen		
6	Änderung durch Währungsdifferenzen		
5	Kummulierte Abschreibungen zum Ende der Periode		
6	Kummulierte Abschreibungen zum Anfang der Periode		
6	Differenzen zum Endstand Vorperiode		
7	Währungsdifferenz gegenüber Endstand Vorperiode		
7	andere Differenzen gegenüber Endstand Vorperiode		
8	Erläuterungen der anderen Differenzen gegenüber Endstand Vorperiode		
6	Abschreibungen der Periode		
7	davon außerplanmäßige, Sonderabschreibungen, sonstige Abzüge		
6	Zugänge		
6	Abgänge		
6	Umbuchungen		
6	Änderung durch Währungsdifferenzen		
5	Zuschreibungen		
6	Begründung der Zuschreibungen		
4	Buchwert zum Ende der Vorperiode		
3	Anlagespiegel (brutto), Kurzform		
4	Anlagespiegel (brutto) Kurzform [Tabelle]	Table Tabelle	
5	steuerliche Überleitung [Tabellendimension]		
6	Steuerbilanzwert		
7	Handelsbilanzwert		
7	Überleitungswert		
5	Positionen des Anlagespiegels (brutto) Kurzform [Tabellendimension]		
6	Summe		
4	Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		HGB § 269
3	Anlagevermögen		HGB § 266 Abs. 2 A. / EStR 2008 § 6.1 Abs. 1 / HGB § 247 Abs. 1 u. 2

Ebene	Bezeichnung	Dokumentation	Referenzen
4	Immaterielle Vermögensgegenstände		HGB § 266 Abs. 2 A.I. / HGB § 246 Abs. 1 S. 4 / EStG § 5 Abs. 2
5	Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		HGB § 266 Abs. 2 A. I. S. 1 / EStG § 5 Abs. 2 / HGB § 248 Abs. 2
6	davon fertige	kein Pflichtfeld, freiwillige bzw. optionale Angabe, wenn zwischen Sender und Empfänger vereinbart	
6	davon in Entwicklung befindlich	kein Pflichtfeld, freiwillige bzw. optionale Angabe, wenn zwischen Sender und Empfänger vereinbart	
5	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutz- und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		HGB § 266 Abs. 2 A.I.2. S. 1
6	Konzessionen	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	gewerbliche Schutzrechte	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	Milchlieferrechte	Branchenspezifischer Zusatzposten für landwirtschaftliche Betriebe	Ausführungsanweisung zum BMELV-Jahresabschluss
6	sonstige Rechte und Werte	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	EDV-Software	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	Lizenzen an Rechten und Werten	freiwillige Angabe , Buchwerte	
5	Geschäfts-, Firmen- oder Praxiswert		HGB § 246 Abs. 1 S. 2 / EStG § 5 Abs. 2 / EStG § 7 Abs. 1 S. 3 / HGB § 266 Abs. 2 A.I.2.
6	derivativer Firmenwert (Goodwill)		EStG § 7 Abs. 1 S. 3 / EStG § 5 Abs. 2 / HGB § 246 Abs. 1 S. 2
10	Geschäfts- oder Firmenwert aus Kapitalkonsolidierung		HGB § 312 Abs. 3 Nr. 2 / HGB § 310 / HGB § 301 Abs. 3
5	geleistete Anzahlungen (immaterielle Vermögensgegenstände)		HGB § 266 Abs. 2 A.I.4.
5	sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	Posten sollte in Folgezeile erläutert sein.	HGB § 265 Abs. 5
6	Erläuterungen zu sonstigen immateriellen Vermögensgegenständen	Inhaltliche Spezifikation zum Vorposten	
4	Sachanlagen		HGB § 266 Abs. 2 A.II.
5	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		HGB § 266 Abs. 2 A.II.1.
6	unbebaute Grundstücke	freiwillige Angabe , Buchwerte	EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2
6	grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	freiwillige Angabe , Buchwerte	EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2 / HGB § 266 Abs. 2 A. II S. 1
6	Bauten auf eigenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten	Element umfasst sowohl den Buchwert der Bauten, als auch den Buchwert der Grundstücke.	EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2
7	Bauten auf eigenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, davon Grund und Boden-Anteil		EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2
6	Bauten auf fremden Grundstücken	freiwillige Angabe , Buchwerte	HGB § 266 Abs. 2 A. II S. 1 / EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2
6	Übrige Grundstücke, nicht zuordenbar	Restposten, für die rechnerische Richtigkeit	
5	technische Anlagen und Maschinen		EStG § 6 S. 1 / HGB § 266 Abs. 2 A.II.2.
6	technische Anlagen	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	Maschinen und maschinengebundene Werkzeuge	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	Betriebsvorrichtungen	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	Reserve- und Ersatzteile	freiwillige Angabe , Buchwerte	
5	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		EStG § 6 Abs. 1 Nr. 1 / HGB § 266 Abs. 2 A.II.3.
6	andere Anlagen	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	Betriebsausstattung	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	Geschäftsausstattung	freiwillige Angabe , Buchwerte	
5	Stehendes Holz	Branchenspezifischer Zusatzposten für landwirtschaftliche Betriebe	Ausführungsanweisung zum BMELV-Jahresabschluss
5	Dauerkulturen	Branchenspezifischer Zusatzposten für landwirtschaftliche Betriebe	Ausführungsanweisung zum BMELV-Jahresabschluss
5	Geschäfts- und Vorführungswagen	Branchenspezifischer Zusatzposten für Autohändler ( fast flächendeckend verwendet bzw. von den Autokonzernen als Datenerwartet)	HGB § 265 Abs. 5
5	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		HGB § 266 Abs. 2 A.II.4.
6	geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	freiwillige Angabe , Buchwerte	HGB § 266 Abs. 2 A.II.4.
6	Gebäude im Bau	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	technische Anlagen und Maschinen im Bau	freiwillige Angabe , Buchwerte	
5	sonstige Sachanlagen	Posten muss sich aus den Unterposten erklären.	HGB § 265 Abs. 5



Ebene	Bezeichnung	Dokumentation	Referenzen
6	vermietete Anlagenwerte	ADS § 246 Tz. 386	HGB § 246 / HGB § 265 Abs. 5 / HFA Nr. 1 1989
6	übrige sonstige Sachanlagen, nicht zuordenbare Sachanlagen	Posten sollte in Folgezeile erläutert sein.	HGB § 265 Abs. 5
7	Erläuterungen zu sonstige Sachanlagen	Inhaltliche Spezifikation zum Vorposten	
4	Finanzanlagen		HGB § 266 Abs. 2 A.III. / EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2
5	Anteile an verbundenen Unternehmen		HGB § 271 Abs. 2 / HGB § 266 Abs. 2 A.III.1. / EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2
6	Anteile an Personengesellschaften	In HB Leerübermittlung möglich, Positionen für steuerrechtliche Darstellung nach Überleitungsrechnung; Spiegelbildmethode;	
6	Anteile an Kapitalgesellschaften	In HB Leerübermittlung möglich, Positionen für steuerrechtliche Darstellung nach Überleitungsrechnung; Spiegelbildmethode;	EStG § 3 Nr. 40 / KStG § 8b
6	Anteile an verbundenen Unternehmen, davon Anteile an herrschender oder an mit Mehrheit beteiligter Gesellschaft	AktG § 71 ff.	AktG § 17 / AktG § 16
6	Anteile an verbundenen Unternehmen, davon Anteile an Tochterunternehmen	freiwillige Angabe , Buchwerte	
5	Ausleihungen an Gesellschafter	nicht verwendbar für die AG	GmbHG § 42 Abs. 3 / HGB § 266 Abs. 2 A. III. Nr. 6 / EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2 / HGB § 264a / HFA Nr. 2 1993
6	Ausleihungen an GmbH-Gesellschafter und stille Gesellschafter	freiwillige Angabe , Buchwerte	EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2
6	Ausleihungen an persönlich haftende Gesellschafter	freiwillige Angabe , Buchwerte	EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2
6	Ausleihungen an Kommanditisten	freiwillige Angabe , Buchwerte	EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2
5	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		HGB § 266 Abs. 2 A.III.2.
6	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, soweit Personengesellschaften	steuerlich erforderlich	
6	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, soweit Kapitalgesellschaften	steuerlich erforderlich	
6	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, soweit Einzelunternehmen		BPO § 18
6	davon Ausleihungen an herrschende oder an mit Mehrheit beteiligter Gesellschaft		AktG § 17 / AktG § 16
6	davon Ausleihungen an Tochterunternehmen	freiwillige Angabe , Buchwerte	
5	Beteiligungen		HGB § 271 Abs. 1 / HGB § 266 Abs. 2 A.III.3.
6	davon Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	Redundanzregelung (vgl. Leitlinien) bzgl. Folgeposten	
6	davon Anteile an Joint Ventures	Redundanzregelung (vgl. Leitlinien) bzgl. Folgeposten	
6	Beteiligungen an Personengesellschaften	Spiegelbildmethode	HGB § 271 Abs. 1
6	Beteiligungen an Kapitalgesellschaften		HGB § 271 Abs. 1 / EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2 / EStG § 3 Nr. 40
6	stille Beteiligungen	freiwillige Angabe , Buchwerte	HGB § 230 ff
7	typisch stille Beteiligung	In HB Leerübermittlung möglich, Positionen für steuerrechtliche Darstellung nach Überleitungsrechnung; Spiegelbildmethode;	
7	atypisch stille Beteiligung	In HB Leerübermittlung möglich, Positionen für steuerrechtliche Darstellung nach Überleitungsrechnung; Spiegelbildmethode;	
5	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		HGB § 266 Abs. 2 A.III.4. / HGB § 271 Abs. 1 / EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2
6	davon Ausleihungen an beteiligte Unternehmen		
6	davon Ausleihungen an Beteiligungen		
6	davon Ausleihungen an assoziierten Unternehmen		
6	davon Ausleihungen an Joint Ventures		
6	Ausleihungen an Personengesellschaften	Spiegelbildmethode	
6	Ausleihungen an Kapitalgesellschaften		EStG § 3 Nr. 40
5	Wertpapiere des Anlagevermögens		HGB § 266 Abs. 2 A.III.5. / EStG § 6 Abs. 1 2
6	Aktien	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	Optionsscheine	nur, wenn es sich um ein verbrieftes Wertpapier handelt (andernfalls: sonstiger Vermögensgegenstand)	
6	Genussscheine	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	Investmentzertifikate	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	Obligationen	freiwillige Angabe , Buchwerte	

Ebene	Bezeichnung	Dokumentation	Referenzen
6	Wandelschuldverschreibungen	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	festverzinsliche Wertpapiere	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	freiwillige Angabe , Buchwerte	
7	sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens: Erläuterungen	Inhaltliche Spezifikation zum Vorposten	
5	sonstige Ausleihungen		HGB § 266 Abs. 2 A.III.6.
6	Ausleihungen an Mitarbeiter	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	übrige sonstige Ausleihungen / nicht zuordenbare Ausleihungen	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	übrige sonstige Ausleihungen		
5	sonstige Finanzanlagen	zusammenfassende Angabe	HGB § 265 Abs. 5
6	Genussrechte	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	Genossenschaftsanteile (langfristiger Verbleib)	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen (langfristiger Verbleib)	freiwillige Angabe , Buchwerte	EStG § 5 Abs. 1a S. 1
6	stille Beteiligungen innerhalb der sonstigen Finanzanlagen	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	übrige sonstige Finanzanlagen / nicht zuordenbare Finanzanlagen übrige sonstige Finanzanlagen	freiwillige Angabe , Buchwerte	
4	Buchwert zum Ende der Periode		
5	Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Anfang der Periode		
5	Zugänge		
5	Abgänge		
5	Umbuchungen		
5	Kummulierte Abschreibungen		
5	Zuschreibungen		
4	Abschreibungen der Periode		
5	davon außerplanmäßige, Sonderabschreibungen, sonstige Abzüge		
4	Buchwert zum Ende der Vorperiode		
3	Anlagespiegel (netto)	Tabellenbereich	
4	Anlagespiegel (netto) [Tabelle]	Tabelle	
5	steuerliche Überleitung [Tabellendimension]		
6	Steuerbilanzwert		
7	Handelsbilanzwert		
7	Überleitungswert		
5	Positionen des Anlagespiegels (brutto) [Tabellendimension]	Tabellen-Achse	
6	Summe		
4	Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		HGB § 269
3	Anlagevermögen		HGB § 266 Abs. 2 A. / EStR 2008 § 6.1 Abs. 1 / HGB § 247 Abs. 1 u. 2
4	Immaterielle Vermögensgegenstände		HGB § 266 Abs. 2 A.I. / HGB § 246 Abs. 1 S. 4 / EStG § 5 Abs. 2
5	Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		HGB § 266 Abs. 2 A. I. S. 1 / EStG § 5 Abs. 2 / HGB § 248 Abs. 2
6	davon fertige	kein Pflichtfeld, freiwillige bzw. optionale Angabe, wenn zwischen Sender und Empfänger vereinbart	
6	davon in Entwicklung befindlich	kein Pflichtfeld, freiwillige bzw. optionale Angabe, wenn zwischen Sender und Empfänger vereinbart	
5	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutz- und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		HGB § 266 Abs. 2 A.I.2. S. 1
6	Konzessionen	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	gewerbliche Schutzrechte	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	Milchlieferrechte	Branchenspezifischer Zusatzposten für landwirtschaftliche Betriebe	Ausführungsanweisung zum BMELV-Jahresabschluss
6	sonstige Rechte und Werte	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	EDV-Software	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	Lizenzen an Rechten und Werten	freiwillige Angabe , Buchwerte	

Ebene	Bezeichnung	Dokumentation	Referenzen
5	Geschäfts-, Firmen- oder Praxiswert		HGB § 246 Abs. 1 S. 2 / EStG § 5 Abs. 2 / EStG § 7 Abs. 1 S. 3 / HGB § 266 Abs. 2 A.I.2.
6	derivativer Firmenwert (Goodwill)		EStG § 7 Abs. 1 S. 3 / EStG § 5 Abs. 2 / HGB § 246 Abs. 1 S. 2
10	Geschäfts- oder Firmenwert aus Kapitalkonsolidierung		HGB § 312 Abs. 3 Nr. 2 / HGB § 310 / HGB § 301 Abs. 3
5	geleistete Anzahlungen (immaterielle Vermögensgegenstände)		HGB § 266 Abs. 2 A.I.4.
5	sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	Posten sollte in Folgezeile erläutert sein.	HGB § 265 Abs. 5
6	Erläuterungen zu sonstigen immateriellen Vermögensgegenständen	Inhaltliche Spezifikation zum Vorposten	
4	Sachanlagen		HGB § 266 Abs. 2 A.II.
5	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		HGB § 266 Abs. 2 A.II.1.
6	unbebaute Grundstücke	freiwillige Angabe , Buchwerte	EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2
6	grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	freiwillige Angabe , Buchwerte	EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2 / HGB § 266 Abs. 2 A. II S. 1
6	Bauten auf eigenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten	Element umfasst sowohl den Buchwert der Bauten, als auch den Buchwert der Grundstücke.	EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2
7	Bauten auf eigenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, davon Grund und Boden-Anteil		EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2
6	Bauten auf fremden Grundstücken	freiwillige Angabe , Buchwerte	HGB § 266 Abs. 2 A. II S. 1 / EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2
6	Übrige Grundstücke, nicht zuordenbar	Restposten, für die rechnerische Richtigkeit	
5	technische Anlagen und Maschinen		EStG § 6 S. 1 / HGB § 266 Abs. 2 A.II.2.
6	technische Anlagen	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	Maschinen und maschinengebundene Werkzeuge	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	Betriebsvorrichtungen	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	Reserve- und Ersatzteile	freiwillige Angabe , Buchwerte	
5	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		EStG § 6 Abs. 1 Nr. 1 / HGB § 266 Abs. 2 A.II.3.
6	andere Anlagen	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	Betriebsausstattung	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	Geschäftsausstattung	freiwillige Angabe , Buchwerte	
5	Stehendes Holz	Branchenspezifischer Zusatzposten für landwirtschaftliche Betriebe	Ausführungsanweisung zum BMELV-Jahresabschluss
5	Dauerkulturen	Branchenspezifischer Zusatzposten für landwirtschaftliche Betriebe	Ausführungsanweisung zum BMELV-Jahresabschluss
5	Geschäfts- und Vorführungswagen	Branchenspezifischer Zusatzposten für Autohändler ( fast flächendeckend verwendet bzw. von den Autokonzernen als Datenuser erwartet)	HGB § 265 Abs. 5
5	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		HGB § 266 Abs. 2 A.II.4.
6	geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	freiwillige Angabe , Buchwerte	HGB § 266 Abs. 2 A.II.4.
6	Gebäude im Bau	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	technische Anlagen und Maschinen im Bau	freiwillige Angabe , Buchwerte	
5	sonstige Sachanlagen	Posten muss sich aus den Unterposten erklären.	HGB § 265 Abs. 5
6	vermietete Anlagenwerte	ADS § 246 Tz. 386	HGB § 246 / HGB § 265 Abs. 5 / HFA Nr. 1 1989
6	übrige sonstige Sachanlagen, nicht zuordenbare Sachanlagen	Posten sollte in Folgezeile erläutert sein.	HGB § 265 Abs. 5
7	Erläuterungen zu sonstige Sachanlagen	Inhaltliche Spezifikation zum Vorposten	
4	Finanzanlagen		HGB § 266 Abs. 2 A.III. / EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2
5	Anteile an verbundenen Unternehmen		HGB § 271 Abs. 2 / HGB § 266 Abs. 2 A.III.1. / EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2
6	Anteile an Personengesellschaften	In HB Leerübermittlung möglich, Positionen für steuerrechtliche Darstellung nach Überleitungsrechnung; Spiegelbildmethode;	
6	Anteile an Kapitalgesellschaften	In HB Leerübermittlung möglich, Positionen für steuerrechtliche Darstellung nach Überleitungsrechnung; Spiegelbildmethode;	EStG § 3 Nr. 40 / KStG § 8b
6	Anteile an verbundenen Unternehmen, davon Anteile an herrschender oder an mit Mehrheit beteiligter Gesellschaft	AktG § 71 ff.	AktG § 17 / AktG § 16
6	Anteile an verbundenen Unternehmen, davon Anteile an Tochterunternehmen	freiwillige Angabe , Buchwerte	
5	Ausleihungen an Gesellschafter	nicht verwendbar für die AG	GmbHG § 42 Abs. 3 / HGB § 266 Abs. 2 A. III. Nr. 6 / EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2 / HGB § 264a / HFA Nr. 2 1993

Ebene	Bezeichnung	Dokumentation	Referenzen
6	Ausleihungen an GmbH-Gesellschafter und stille Gesellschafter	freiwillige Angabe , Buchwerte	EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2
6	Ausleihungen an persönlich haftende Gesellschafter	freiwillige Angabe , Buchwerte	EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2
6	Ausleihungen an Kommanditisten	freiwillige Angabe , Buchwerte	EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2
5	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		HGB § 266 Abs. 2 A.III.2.
6	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, soweit Personengesellschaften	steuerlich erforderlich	
6	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, soweit Kapitalgesellschaften	steuerlich erforderlich	
6	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, soweit Einzelunternehmen		BPO § 18
6	davon Ausleihungen an herrschende oder an mit Mehrheit beteiligter Gesellschaft		AktG § 17 / AktG § 16
6	davon Ausleihungen an Tochterunternehmen	freiwillige Angabe , Buchwerte	
5	Beteiligungen		HGB § 271 Abs. 1 / HGB § 266 Abs. 2 A.III.3.
6	davon Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	Redundanzregelung (vgl. Leitlinien) bzgl. Folgeposten	
6	davon Anteile an Joint Ventures	Redundanzregelung (vgl. Leitlinien) bzgl. Folgeposten	
6	Beteiligungen an Personengesellschaften	Spiegelbildmethode	HGB § 271 Abs. 1
6	Beteiligungen an Kapitalgesellschaften		HGB § 271 Abs. 1 / EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2 / EStG § 3 Nr. 40
6	stille Beteiligungen	freiwillige Angabe , Buchwerte	HGB § 230 ff
7	typisch stille Beteiligung	In HB Leerübermittlung möglich, Positionen für steuerrechtliche Darstellung nach Überleitungsrechnung; Spiegelbildmethode;	
7	atypisch stille Beteiligung	In HB Leerübermittlung möglich, Positionen für steuerrechtliche Darstellung nach Überleitungsrechnung; Spiegelbildmethode;	
5	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		HGB § 266 Abs. 2 A.III.4. / HGB § 271 Abs. 1 / EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2
6	davon Ausleihungen an beteiligte Unternehmen		
6	davon Ausleihungen an Beteiligungen		
6	davon Ausleihungen an assoziierten Unternehmen		
6	davon Ausleihungen an Joint Ventures		
6	Ausleihungen an Personengesellschaften	Spiegelbildmethode	
6	Ausleihungen an Kapitalgesellschaften		EStG § 3 Nr. 40
5	Wertpapiere des Anlagevermögens		HGB § 266 Abs. 2 A.III.5. / EStG § 6 Abs. 1 2
6	Aktien	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	Optionsscheine	nur, wenn es sich um ein verbrieftes Wertpapier handelt (andernfalls: sonstiger Vermögensgegenstand)	
6	Genussscheine	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	Investmentzertifikate	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	Obligationen	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	Wandelschuldverschreibungen	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	festverzinsliche Wertpapiere	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	freiwillige Angabe , Buchwerte	
7	sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens: Erläuterungen	Inhaltliche Spezifikation zum Vorposten	
5	sonstige Ausleihungen		HGB § 266 Abs. 2 A.III.6.
6	Ausleihungen an Mitarbeiter	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	übrige sonstige Ausleihungen / nicht zuordenbare Ausleihungen	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	übrige sonstige Ausleihungen		
5	sonstige Finanzanlagen	zusammenfassende Angabe	HGB § 265 Abs. 5
6	Genussrechte	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	Genossenschaftsanteile (langfristiger Verbleib)	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen (langfristiger Verbleib)	freiwillige Angabe , Buchwerte	EStG § 5 Abs. 1a S. 1
6	stille Beteiligungen innerhalb der sonstigen Finanzanlagen	freiwillige Angabe , Buchwerte	

Ebene	Bezeichnung	Dokumentation	Referenzen
6	übrige sonstige Finanzanlagen / nicht zuordenbare Finanzanlagen Finanzanlagen übrige sonstige Finanzanlagen	freiwillige Angabe , Buchwerte	
4	Buchwert zum Ende der Periode (netto)		
5	Buchwert zum Anfang der Periode (netto)		
5	Differenzen gegenüber Endstand Vorperiode (netto)		
6	Währungsdifferenz gegenüber Endstand Vorperiode (netto)		
6	andere Differenzen gegenüber Endstand Vorperiode (netto)		
7	Erläuterungen der anderen Differenzen gegenüber Endstand Vorperiode (netto)		
5	Zugänge (Nettomethode)		
5	Abgänge (zu Nettobuchwerten)		
5	Abschreibungen (der Periode)		
5	Umbuchungen (zu Nettobuchwerten)		
5	Änderung durch Währungsdifferenzen (netto)		
5	Veränderung durch Zuschreibungen (netto)		
6	Begründung der Zuschreibungen (netto)		
3	Angaben zu immateriellen Vermögensgegenständen / Position im Anlagenspiegel	Im Konzernanhang sind für jede Gruppe von immateriellen Vermögenswerten, jeweils getrennt für solche mit begrenzter und solcher mit unbegrenzter Nutzungsdauer, und für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer die nachfolgenden Angaben zu machen. Für nicht kapitalmarktorientierte MU kann die Gruppenbildung von immateriellen Vermögenswerten entfallen (DRS 12 Tz. 27). Kapitalmarktorientierte Unternehmen sind nach diesem Standard definiert über § 2 Abs. 5 WpHG i.V.m. § 2 Abs. 1 S. 1 WpHG.	DRS Nr. 12 Tz. 25 / DRS Nr. 12 Tz. 24
4	Name der Gruppe der immateriellen Vermögensgegenstände	Eine Gruppe bilden immaterielle Vermögenswerte, die hinsichtlich ihrer Art und ihres Verwendungszwecks innerhalb des Unternehmens ähnlich sind. Dabei sind immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer von denen mit unbegrenzter Nutzungsdauer zu trennen.	DRS Nr. 12 Tz. 24
5	begrenzte Nutzungsdauer	Konkrete Ausprägung einer Aufzählung	
5	unbegrenzte Nutzungsdauer	Konkrete Ausprägung einer Aufzählung	
5	unbestimmbare Nutzungsdauer	Konkrete Ausprägung einer Aufzählung	
4	zu Grunde gelegte Nutzungsdauern oder angewandte Abschreibungssätze der Gruppe von immateriellen Vermögensgegenständen		DRS Nr. 12 Tz. 24
4	die angewandten Abschreibungsmethoden der Gruppe von immateriellen Vermögensgegenständen		DRS Nr. 12 Tz. 24
4	Buchwert der Gruppe zum Ende der Periode	Start Entwicklung Buchwerte ; Endbestand/Anfangsbestand	DRS Nr. 12 Tz. 24
4	Zugänge der Gruppe von immateriellen Vermögensgegenständen		DRS Nr. 12 Tz. 24
4	Abgänge der Gruppe von immateriellen Vermögensgegenständen		DRS Nr. 12 Tz. 24
4	planmäßige Abschreibungen des Jahres der Gruppe von immateriellen Vermögensgegenständen		DRS Nr. 12 Tz. 24
4	außerplanmäßige Abschreibungen des Jahres der Gruppe von immateriellen Vermögensgegenständen		DRS Nr. 12 Tz. 24
4	Kumulierte Abschreibungen der Gruppe von immateriellen Vermögensgegenständen		DRS Nr. 12 Tz. 24
4	Wertaufholungen des Jahres der Gruppe von immateriellen Vermögensgegenständen		DRS Nr. 12 Tz. 24
4	Übrige Veränderungen der Gruppe von immateriellen Vermögensgegenständen		DRS Nr. 12 Tz. 24
4	Nettowährungsdifferenzen infolge einer Umrechnung des Abschlusses einer wirtschaftlichen selbstständigen ausländischen Teileinheit bzgl. der Gruppe von immateriellen Vermögensgegenständen		DRS Nr. 12 Tz. 24
3	Auswirkungen von Änderungen der Nutzungsdauer oder der Abschreibungsmethoden, die eine wesentliche Bedeutung haben	Angabe der Auswirkungen von Änderungen der Nutzungsdauer oder der Abschreibungsmethoden, die für die Berichtsperiode oder für nachfolgende Perioden eine wesentliche Bedeutung haben	DRS Nr. 12 Tz. 28

Ebene	Bezeichnung	Dokumentation	Referenzen
3	Begründung, für eine Nutzungsdauer von mehr als 20 Jahren	Begründung, wenn eine Nutzungsdauer von mehr als 20 Jahren zugrunde gelegt wird	DRS Nr. 12 Tz. 29
3	Beschreibung der Kriterien, die bei der Ermittlung der Nutzungsdauer des immateriellen Vermögenswertes eine wesentliche Rolle gespielt haben		DRS Nr. 12 Tz. 29
3	Immaterielle Vermögenswerte die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertrags-Lage des Konzerns wesentlich sind	Immaterielle Vermögenswerte sind, falls für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertrags-Lage des Konzerns wesentlich, unter Angabe des Buchwertes und des verbleibenden Abschreibungszeitraumes anzugeben	DRS Nr. 12 Tz. 29
3	Aufwendungen für Forschung und Entwicklung immaterieller Vermögensgegenstände	Kapitalmarktorientierte Unternehmen sind nach diesem Standard definiert über § 2 Abs. 5 WpHG i.V.m. § 2 Abs. 1 S. 1 WpHG.	DRS Nr. 12 Tz. 31
2	Segmentberichterstattung	DRS 3 gilt für alle Mutterunternehmen, die gem. § 297 Abs. 1 HGB zur Segmentberichterstattung verpflichtet sind, das sind kapitalmarktorientierte Mutterunternehmen. Bei diesen ist die Segmentberichterstattung ab Geschäftsjahren, die nach dem 31.12.2002 beginnen, Pflichtbestandteil des Konzernabschlusses; frühere Anwendung ist zulässig, Art. 54 Abs. 1 S. 1, 2 EGHGB; freiwillige Ersteller von Segmentberichten sollen DRS 3 beachten, Grundsatz der Wesentlichkeit gilt, Vorjahresbeträge sind anzugeben, außer im Jahr der erstmaligen Anwendung von DRS 3 (Tz. 43, 49). Das Feld kann auch zu allgemeinen Informationen zur Segmentberichterstattung genutzt werden.	HGB § 297 Abs. 2 S. 2 / DRS Nr. 3
2	Segmentbericht nach Tätigkeitsbereichen	Die Summe der Bereiche ist ebenfalls als eigenes Segment einzutragen. Ebenfalls evtl. Zwischensummen, Konsolidierungsposten sowie Überleitungsstellen, die nicht in den Segmenten erfasst sind. Diese Größen können Basis für die nach DRS 3 Tz. 37 erforderliche Überleitungsrechnung sein.	DRS Nr. 3 / HGB § 297 Abs. 2 S. 2
3	Bezeichnung des Tätigkeitsbereichs	Ein Eintrag (einschließlich Unterpunkte) pro Bereich.	
3	Postenart Tätigkeitsbereich	Technische Information zur Überleitung, ob es sich bei dem "Segment" um eine Summe, einen Überleitungsstellen z.B., Konsolidierungsposten, Gesamtsumme oder eben um ein Segment handelt	
4	Segment	Konkrete Ausprägung einer Aufzählung	
4	Summe der Segmente	Konkrete Ausprägung einer Aufzählung	
4	Konsolidierung Innen/Aussenumsatz	Konkrete Ausprägung einer Aufzählung	
4	Nicht in den Segmenten enthaltene Bestandteile der Jahresabschlusspostens	Konkrete Ausprägung einer Aufzählung	
4	Zielposten z.B. aus dem Jahresabschluss	Konkrete Ausprägung einer Aufzählung	
3	Beschreibung des Tätigkeitsbereichs	Ein Eintrag (einschließlich Unterpunkte) pro Bereich.	
3	Umsatzbetrag zum Tätigkeitsbereich	Für jedes anzugebende Segment und die zusammengefassten sonstigen Segmente sind Umsatzerlöse unterteilt nach Umsatzerlösen mit Dritten und mit anderen Segmenten anzugeben	DRS Nr. 3 Tz. 29 / DRS Nr. 3 Tz. 31
3	Umsatzerlöse des Tätigkeitsbereichs mit Dritten		DRS Nr. 3 Tz. 31
3	Umsatzerlöse des Tätigkeitsbereichs mit anderen Segmenten		DRS Nr. 3 Tz. 31
3	Segmentergebnis des Tätigkeitsbereichs		DRS Nr. 3 Tz. 31
4	Im Segmentergebnis des Tätigkeitsbereichs enthaltene Abschreibungen		DRS Nr. 3 Tz. 31
4	Im Segmentergebnis des Tätigkeitsbereichs enthaltene andere nicht zahlungswirksame Posten		DRS Nr. 3 Tz. 31
4	Im Segmentergebnis des Tätigkeitsbereichs enthaltene Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		DRS Nr. 3 Tz. 31
4	Im Segmentergebnis des Tätigkeitsbereichs enthaltene Ergebnis aus sonstigen Beteiligungen		DRS Nr. 3 Tz. 31
4	Im Segmentergebnis des Tätigkeitsbereichs enthaltener Zinsertrag	Wird als Segmentergebnis das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ausgewiesen, sind zusätzlich Zinsertrag und Zinsaufwand, wird das Periodenergebnis ausgewiesen, sind zusätzlich Zinsertrag, Zinsaufwand und Ertragssteuern anzugeben	DRS Nr. 3 Tz. 33 / DRS Nr. 3 Tz. 32

Ebene	Bezeichnung	Dokumentation	Referenzen
4	Im Segmentergebnis des Tätigkeitsbereichs enthaltener Zinsaufwand	Wird als Segmentergebnis das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ausgewiesen, sind zusätzlich Zinsertrag und Zinsaufwand, wird das Periodenergebnis ausgewiesen, sind zusätzlich Zinsertrag, Zinsaufwand und Ertragssteuern anzugeben	DRS Nr. 3 Tz. 32 / DRS Nr. 3 Tz. 33
4	Im Segmentergebnis des Tätigkeitsbereichs enthaltene Ertragssteuern	Wird als Segmentergebnis das Periodenergebnis ausgewiesen, sind zusätzlich Zinsertrag, Zinsaufwand und Ertragssteuern anzugeben	DRS Nr. 3 Tz. 33
3	Vermögen einschließlich der Beteiligungen des Tätigkeitsbereichs		DRS Nr. 3 Tz. 31
3	Investitionen in das langfristige Vermögen des Tätigkeitsbereichs		DRS Nr. 3 Tz. 31
3	Schulden des Tätigkeitsbereichs		DRS Nr. 3 Tz. 31
3	Cash Flow des Tätigkeitsbereichs	best practise	
3	Sonstige wesentliche Segmentposten des Tätigkeitsbereichs	soweit vorhanden	DRS Nr. 3 Tz. 37
4	Bezeichner des Sonstigen wesentlichen Segmentposten des Tätigkeitsbereichs	soweit vorhanden	DRS Nr. 3 Tz. 37
4	Wert des Sonstigen wesentlichen Segmentposten des Tätigkeitsbereichs	soweit vorhanden	DRS Nr. 3 Tz. 37
3	Erläuterung zur Überleitung der Segmentposten (Tätigkeitsbereich) auf die Abschlusspositionen	Die Gesamtbeträge der a) Segmentumsatzerlöse, b) Segmentergebnisse, c) Segmentvermögen, d) Segmentschulden sowie e) sonstigen wesentlichen Segmentposten sind auf die entsprechenden Abschlusszahlen überzuleiten. Wesentliche Überleitungsposten sind anzugeben und zu erläutern.	DRS Nr. 3 Tz. 37
3	Angaben zu unternehmensrelevanten geographischen Regionen, soweit die Segmente produktorientiert abgegrenzt sind		DRS Nr. 3 Tz. 39
4	Beschreibung der Unternehmensrelevanten Region, soweit die Segmente produktorientiert abgegrenzt sind	Für jedes anzugebende Segment, das nicht produktorientiert abgegrenzt ist, sind die dem Segment zuzuordnenden Produkte und Dienstleistungen anzugeben.	DRS Nr. 3 Tz. 39
4	Umsatzerlöse je Produkt- oder Dienstleistungsgruppe der Region, soweit die Segmente produktorientiert abgegrenzt sind	Für jedes anzugebende Segment, das nicht produktorientiert abgegrenzt ist, sind die dem Segment zuzuordnenden Produkte und Dienstleistungen anzugeben.	DRS Nr. 3 Tz. 39
4	Vermögen je Produkt- oder Dienstleistungsgruppe der Region, soweit die Segmente produktorientiert abgegrenzt sind		DRS Nr. 3 Tz. 39
4	Investitionen in das langfristige Vermögen je Produkt- oder Dienstleistungsgruppe der Region, soweit die Segmente produktorientiert abgegrenzt sind		DRS Nr. 3 Tz. 39
3	Angaben, soweit die Umsatzerlöse mit einem externen Kunden 10% der gesamten externen und intersegmentären Außenumsatzerlöse übersteigen (Tätigkeitsbereich)	Übersteigen die Umsatzerlöse mit einem externen Kunden 10% der gesamten externen und intersegmentären Außenumsatzerlöse, sind zumindest die Größenordnung sowie die betroffenen Segmente anzugeben.	DRS Nr. 3 Tz. 42
3	Angaben zu den Grundsätzen für Verrechnungspreise zwischen den Segmenten (Tätigkeitsbereiche)		DRS Nr. 3 Tz. 45
3	Kennzahlen zum Tätigkeitsbereich	Ein Eintrag (einschließlich Unterpunkte) pro Kennzahl; es handelt sich um Kennzahlen, die vom Unternehmen selbst definiert sind (sein können).	
4	Beschreibung der Kennzahl (Tätigkeitsbereiche)	z.B. "Betriebsergebnis vor Abschreibung auf Goodwill"	
4	Dimension des Kennzahlenwerts (Tätigkeitsbereiche)	Ein Eintrag (einschließlich Unterpunkte) pro Bereich.	
4	Kennzahlenwert (Tätigkeitsbereiche)	Ein Eintrag (einschließlich Unterpunkte) pro Bereich.	
3	Angaben, soweit aus einem operativen Segments ein anzugebendes Segment wird (Tätigkeitsbereich)	Wird ein operatives Segment erstmals zu einem anzugebenden Segment, sind neben den Informationen für den Berichtszeitraum auch die Vergleichszahlen des Vorjahres anzugeben. Die Angaben für die anderen Segmente sind grundsätzlich anzupassen.	DRS Nr. 3 Tz. 30
3	Anmerkung zum Tätigkeitsbereich	Ein Eintrag (einschließlich Unterpunkte) pro Bereich.	
2	Segmentbericht nach Regionen	Ein Eintrag (einschließlich Unterpunkte) pro Bereich.	HGB § 297 Abs. 2 S. 2
3	Bezeichnung der Region	Ein Eintrag (einschließlich Unterpunkte) pro Bereich.	
3	Postenart Regionen	Technische Information zur Überleitung, ob es sich bei dem "Segment" um eine Summe, einen Überleitungsposten z.B., Konsolidierungsposten, Gesamtsumme oder eben um ein Segment handelt	
4	Segment	Konkrete Ausprägung einer Aufzählung	
4	Summe der Segmente	Konkrete Ausprägung einer Aufzählung	
4	Konsolidierung Innen/Aussenumsatz	Konkrete Ausprägung einer Aufzählung	

Ebene	Bezeichnung	Dokumentation	Referenzen
4	Nicht in den Segmenten enthaltene Bestandteile der Jahresabschlusspostens	Konkrete Ausprägung einer Aufzählung	
4	Zielposten z.B. aus dem Jahresabschluss	Konkrete Ausprägung einer Aufzählung	
3	Beschreibung der Region	Ein Eintrag (einschließlich Unterpunkte) pro Bereich.	
3	Umsatzbetrag der Region	Ein Eintrag (einschließlich Unterpunkte) pro Bereich.	DRS Nr. 3 Tz. 29 / DRS Nr. 3 Tz. 31
3	Umsatzerlöse des regionalen Segments mit Dritten		DRS Nr. 3 Tz. 31
3	Umsatzerlöse des regionalen Segments mit anderen Segmenten		DRS Nr. 3 Tz. 31
3	Segmentergebnis der Region		DRS Nr. 3 Tz. 31
3	Im Segmentergebnis der Region enthaltene Abschreibungen		DRS Nr. 3 Tz. 31
3	Im Segmentergebnis der Region enthaltene andere nicht zahlungswirksame Posten		DRS Nr. 3 Tz. 31
3	Im Segmentergebnis der Region enthaltene Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		DRS Nr. 3 Tz. 31
3	Im Segmentergebnis der Region enthaltene Ergebnis aus sonstigen Beteiligungen		DRS Nr. 3 Tz. 31
3	Im Segmentergebnis der Region enthaltener Zinsertrag	Wird als Segmentergebnis das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ausgewiesen, sind zusätzlich Zinsertrag und Zinsaufwand, wird das Periodenergebnis ausgewiesen, sind zusätzlich Zinsertrag, Zinsaufwand und Ertragssteuern anzugeben	DRS Nr. 3 Tz. 32 / DRS Nr. 3 Tz. 33
3	Im Segmentergebnis der Region enthaltener Zinsaufwand	Wird als Segmentergebnis das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ausgewiesen, sind zusätzlich Zinsertrag und Zinsaufwand, wird das Periodenergebnis ausgewiesen, sind zusätzlich Zinsertrag, Zinsaufwand und Ertragssteuern anzugeben	DRS Nr. 3 Tz. 32 / DRS Nr. 3 Tz. 33
3	Im Segmentergebnis der Region enthaltene Ertragssteuern	Wird als Segmentergebnis das Periodenergebnis ausgewiesen, sind zusätzlich Zinsertrag, Zinsaufwand und Ertragssteuern anzugeben	DRS Nr. 3 Tz. 33
3	Vermögen einschließlich der Beteiligungen der Region		DRS Nr. 3 Tz. 31
3	Investitionen in das langfristige Vermögen der Region		DRS Nr. 3 Tz. 31
3	Schulden der Region		DRS Nr. 3 Tz. 31
3	Cash Flow der Region	best practise	
3	Sonstige wesentliche Segmentposten der Region	soweit vorhanden	DRS Nr. 3 Tz. 37
4	Bezeichner des Sonstigen wesentliche Segmentposten der Region	soweit vorhanden	DRS Nr. 3 Tz. 37
4	Wert des Sonstigen wesentliche Segmentposten der Region	soweit vorhanden	DRS Nr. 3 Tz. 37
3	Erläuterung zur Überleitung der Segmentposten (Regionen) auf die Abschlusspositionen	Die Gesamtbeträge der a) Segmentumsatzerlöse, b) Segmentergebnisse, c) Segmentvermögen, d) Segmentschulden sowie e) sonstigen wesentlichen Segmentposten sind auf die entsprechenden Abschlusszahlen überzuleiten. Wesentliche Überleitungsposten sind anzugeben und zu erläutern.	DRS Nr. 3 Tz. 37
3	Angaben zu Produkten, soweit nicht produktorientierte Segmentgliederung	soweit vorhanden	DRS Nr. 3 Tz. 38
4	Produkte und Dienstleistungen der Region Beschreibung	Für jedes anzugebende Segment, das nicht produktorientiert abgegrenzt ist, sind die dem Segment zuordenbaren Produkte und Dienstleistungen anzugeben.	DRS Nr. 3 Tz. 27
4	Umsatzerlöse je Produkt- oder Dienstleistungsgruppe der Region	Für jedes anzugebende Segment, das nicht produktorientiert abgegrenzt ist, sind die dem Segment zuordenbaren Produkte und Dienstleistungen anzugeben.	DRS Nr. 3 Tz. 38
4	Vermögen je Produkt- oder Dienstleistungsgruppe der Region		DRS Nr. 3 Tz. 38
4	Investitionen in das langfristige Vermögen je Produkt- oder Dienstleistungsgruppe der Region		DRS Nr. 3 Tz. 38
3	Angaben, soweit die Umsatzerlöse mit einem externen Kunden 10% der gesamten externen und intersegmentären Außenumsatzerlöse übersteigen (Region)	Übersteigen die Umsatzerlöse mit einem externen Kunden 10% der gesamten externen und intersegmentären Außenumsatzerlöse, sind zumindest die Größenordnung sowie die betroffenen Segmente anzugeben.	DRS Nr. 3 Tz. 42
3	Angaben zu den Grundsätzen für Verrechnungspreise zwischen den Segmenten (Regionen)		DRS Nr. 3 Tz. 45
3	Kennzahlen zur Region	Ein Eintrag (einschließlich Unterpunkte) pro Kennzahl; es handelt sich um Kennzahlen, die vom Unternehmen selbst definiert sind (sein können).	
4	Beschreibung der Kennzahl (Regionen)	z.B. "Betriebsergebnis vor Abschreibung auf Goodwill"	



Ebene	Bezeichnung	Dokumentation	Referenzen
4	Dimension des Kennzahlenwerts (Regionen)	Ein Eintrag (einschließlich Unterpunkte) pro Bereich.	
4	Kennzahlenwert (Regionen)	Ein Eintrag (einschließlich Unterpunkte) pro Bereich.	
3	Angaben soweit aus einem operativen Segments ein zum anzugebendes Segment wird (Regionen)	Wird ein operatives Segment erstmals zu einem anzugebenden Segment, sind neben den Informationen für den Berichtszeitraum auch die Vergleichszahlen des Vorjahres anzugeben. Die Angaben für die anderen Segmente sind grundsätzlich anzupassen.	DRS Nr. 3 Tz. 30
3	Anmerkung zur Region	Ein Eintrag (einschließlich Unterpunkte) pro Bereich.	
2	Liste Anteilsbesitz		HGB § 285 Nr. 11
3	Anteilsliste	als Gesamttext berichtet oder "Ja" / "Nein" für die Hinterlegung bei Geschäftsjahren, die vor dem 01.01.2006 beginnen	HGB § 285 Nr. 11
3	Eintrag in Liste Anteilsbesitz	Ein Eintrag (einschließlich Unterpunkte) pro Beteiligung.	
4	Firmenname	Ein Eintrag (einschließlich Unterpunkte) pro Beteiligung.	
4	Firmensitz	Ein Eintrag (einschließlich Unterpunkte) pro Beteiligung.	
4	Land	Ein Eintrag (einschließlich Unterpunkte) pro Beteiligung.	
4	Anteile in Prozent	Ein Eintrag (einschließlich Unterpunkte) pro Beteiligung.	
5	Anteile in Prozent, direkt	Ein Eintrag (einschließlich Unterpunkte) pro Beteiligung.	
5	Anteile in Prozent, indirekt	Ein Eintrag (einschließlich Unterpunkte) pro Beteiligung.	
4	Stimmrechtsanteile in Prozent	Ein Eintrag (einschließlich Unterpunkte) pro Beteiligung.	
4	Eigenkapital, Eintrag in Liste Anteilsbesitz	Ein Eintrag (einschließlich Unterpunkte) pro Beteiligung.	
4	Ergebnis	Ein Eintrag (einschließlich Unterpunkte) pro Beteiligung.	
4	Konsolidiert (ja / nein)	Ja / Nein	
4	Firmengruppe Teilkonzern	Ein Eintrag (einschließlich Unterpunkte) pro Beteiligung.	
4	Bemerkung	Ein Eintrag (einschließlich Unterpunkte) pro Beteiligung.	
4	Konsolidierungsart	Mögliche Ausprägungen: Vollkonsolidierung Buchwertmethode, Vollkonsolidierung Neubewertungsmethode, Quotenkonsolidierung, Assoziiert.	HGB § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 u. 2 / HGB § 310 / HGB § 312
2	Allgemeine Angaben zu Bilanzierung, Bewertung, Währungsumrechnung und Konsolidierung		HGB § 284 / HGB § 313
3	Angabe der auf Bilanz und GuV angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	Die Bilanzierungsgrundsätze sind einzeln zu erläutern. Die Gründe für eine Änderung sind anzugeben.	DRS Nr. 13 Tz. 28 / HGB § 284 Abs. 2 Nr. 1 / HGB § 313 Abs. 1 S. 2 Nr. 1
3	Abweichung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Einfluss auf Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	Die Gründe für eine Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind anzugeben.	HGB § 313 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 / DRS Nr. 13 Tz. 28 / HGB § 297 Abs. 3 S. 4 u. 5 / HGB § 284 Abs. 2 Nr. 3
3	Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten		HGB § 284 Abs. 2 Nr. 5
3	Gründe für die Abschreibung Geschäfts- und Firmenwert, wenn länger als 5 Jahre		HGB § 314 Abs. 1 Nr. 20
3	Grundlagen für die Umrechnung in Euro/DM		HGB § 313 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 / HGB § 284 Abs. 2 Nr. 2
3	Abweichung von der Vorjahresgliederung	Kenntlichmachung eines geänderten Ausweises (dieser kommt nur in begründeten Ausnahmefällen in Betracht, insb. bei Änderung der rechtlichen Gegebenheiten, Anpassung an geänderte oder neue DRS, wesentliche Verbesserung der Darstellung der VFE-Lage bei strukturellen Änderungen im Konzern, Anpassung an konzerneinheitliche Bilanzierungsgrundsätze bei der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss) sowie Anpassung und Erläuterung des Ausweises der in der Berichtsperiode offengelegten Vorperioden, kommt nur in begründeten Ausnahmefällen in Betracht, insb. bei Änderung der rechtlichen Gegebenheiten, Anpassung an geänderte oder neue DRS, wesentliche Verbesserung der Darstellung der Vermögens, Finanz und Erfolgs-Lage bei strukturellen Änderungen im Konzern, Anpassung an konzerneinheitliche Bilanzierungsgrundsätze bei der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss	HGB § 298 Abs. 1 / DRS Nr. 13 Tz. 8 / DRS Nr. 13 Tz. 22 / HGB § 265 Abs. 1 S. 2
3	Auswirkungen aus der Anwendung eines anderen Bilanzierungsgrundsatzes	Die Auswirkungen aus der Anwendung eines anderen Bilanzierungsgrundsatzes sind betragsmäßig einzeln für die betreffenden Bilanzposten darzustellen. Für die maßgeblichen Posten der Vorjahresabschlüsse sind Proforma-Angaben zu machen und zu erläutern, soweit die Angaben nicht bereits im Abschluss selbst gemacht wurden.	DRS Nr. 13 Tz. 29

Ebene	Bezeichnung	Dokumentation	Referenzen
4	Name des Bilanzpostens bei dem sich die Anwendung eines anderen Bilanzierungsgrundsatzes niederschlägt	Angabe der Bilanzpostenbezeichnung	DRS Nr. 13 Tz. 29
4	Betragsmäßige Auswirkung der Anwendung eines anderen Bilanzierungsgrundsatzes		DRS Nr. 13 Tz. 29
4	Darstellung der Auswirkungen aus der Anwendung eines anderen Bilanzierungsgrundsatzes	Die Auswirkungen aus der Anwendung eines anderen Bilanzierungsgrundsatzes sind betragsmäßig einzeln für die betreffenden Bilanzposten darzustellen.	DRS Nr. 13 Tz. 29
4	Darstellung der Auswirkungen aus der Anwendung eines anderen Bilanzierungsgrundsatzes auf die Vorjahresabschlüsse	Für die maßgeblichen Posten der Vorjahresabschlüsse sind Proforma-Angaben zu machen und zu erläutern, soweit die Angaben nicht bereits im Abschluss selbst gemacht wurden.	DRS Nr. 13 Tz. 29
3	Auswirkungen der Änderungen von Schätzungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	Sofern Änderungen von Schätzungen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, sind deren Auswirkungen für die Berichtsperiode betragsmäßig anzugeben und zu erläutern. Auf Auswirkungen in Folgeperioden ist hinzuweisen.	DRS Nr. 13 Tz. 30
3	Korrektur von Fehlern, welche die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinträchtigen	Bei der Korrektur von Fehlern, welche die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinträchtigen, sind folgende Angaben erforderlich:	DRS Nr. 13 Tz. 32
4	Art der Fehlers		DRS Nr. 13 Tz. 32
4	Periode des Auftretens		DRS Nr. 13 Tz. 32
4	Betragsmäßige Auswirkung der Änderung in der Periode		DRS Nr. 13 Tz. 29
4	Kumulierter Betrag der Periode		DRS Nr. 13 Tz. 29
4	Erläuterung der Korrektur	Der Korrekturbetrag für jede anzupassende frühere Periode sowie der kumulierte Betrag. Die Korrekturbeträge sind so zu erläutern, dass eine zuverlässige Beurteilung möglich ist.	DRS Nr. 13 Tz. 32
3	Ergänzung der Gliederung bedingt durch mehrere Geschäftszweige		HGB § 265 Abs. 4 S. 2 / HGB § 298 Abs. 1
3	Angabe/Begründung, wenn konzernweit. Bewertung von den Methoden der Mutter abweicht.		HGB § 308 Abs. 1 S. 3
3	Hinweis auf die Beibehaltung besonderer Wertansätze von einbezogenen Kreditinstituten oder Versicherungsunternehmen		HGB § 308 Abs. 2 S. 2
3	Angabe und Begründung bei Abweichung von der einheitlichen Bewertung		HGB § 308 Abs. 2 S. 4
3	Angabe des Betrages der in Einzelabschlüssen steuerlich vorgenommenen, unverändert in den Konzernabschluss übernommenen Bewertungen	Vorschrift ist aufgehoben	HGB § 308 Abs. 3 S. 2
3	Abweichung von den Konsolidierungsmethoden des Vorjahres		HGB § 297 Abs. 3 S. 4
3	Angabe des Einflusses der Abweichung auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage		HGB § 297 Abs. 3 S. 5
3	Angabe und Begründung, wenn Abschlussstichtag Konzern und Mutterunterr Abweichen		HGB § 299 Abs. 1
3	Wenn Einbezug eines Unternehmens mit abweichendem Abschlussstichtag, dann Angabe bedeutender, dazwischenliegender Vorgänge		HGB § 299 Abs. 3
3	Zugehörigkeit eines Vermögensgegenstandes oder einer Schuld zu mehreren Posten		HGB § 265 Abs. 3 S. 1 / HGB § 298 Abs. 1
3	Aufgliederung von aus Gründen der Klarheit in Bilanz und GuV zusammengefassten Posten		HGB § 265 Abs. 7 Nr. 2 / HGB § 298 Abs. 1
3	Posten in Bilanz und GuV, mit dem Vorjahr nicht vergleichbar		HGB § 298 Abs. 1 / HGB § 265 Abs. 2 S. 2
3	Posten in Bilanz und GuV, Vorjahreswerte wurden angepasst		HGB § 298 Abs. 1 / HGB § 265 Abs. 2 S. 3
3	Beibehaltung von Ansätzen, die auf der Anwendung von für Kreditinstitute oder Versicherungsunternehmen wegen der Besonderheiten des Geschäftszweigs geltenden Vorschriften beruhen		HGB § 300 Abs. 2 S. 3
3	Angabe der Anwendung der Vereinfachungsregelung des Art. 48 Abs. 5 S. 1 und 2 EGHGB	wenn Übernahme und Fortführung der Buchwerte aus dem JA des VJ, da die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nicht ohne unverhältnismäßige Kosten oder Verzögerungen feststellbar	EHGB Abs. 5 S. 3 48

Ebene	Bezeichnung	Dokumentation	Referenzen
3	Angabe des Betrages der aktiven und passiven latenten Steuern für jeden ausgewiesenen Bilanzposten, der diesem jeweils zuzurechnen ist.	Angabe des Betrages für jeden ausgewiesenen Bilanzposten bis zur Ebene der römischen Zahlen gem. § 266 HGB. Nicht kapitalmarktorientierte Mutterunternehmen brauchen die Angaben nicht zu machen.	DRS Nr. 10 Tz. 41 / HGB § 266
4	Name des Bilanzpostens bei dem aktive und / oder passive latente Steuern zuzurechnen sind.	Angabe der Bilanzpostenbezeichnung	DRS Nr. 10 Tz. 41 / HGB § 266
4	Betrag der latenten Steuern die dem Bilanzposten zuzurechnen ist.	Angabe der Betrages, der diesem Bilanzposten zuzurechnen ist	DRS Nr. 10 Tz. 41 / HGB § 266
3	Betrag der in der GuV erfassten latenten Steueraufwendungen und -erträge	Die wertmässigen Beträge sind in "is.netIncome.tax.deferred" ff. im Bereich GUV hinterlegt	DRS Nr. 10 Tz. 39a
3	Aktive latente Steuern auf abzugsfähige zeitliche Differenzen		DRS Nr. 10 Tz. 39j aa
3	Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge bzw. Steuergutschriften		DRS Nr. 10 Tz. 39j bb
3	Latente Steueraufwendungen und -erträge, die auf die Änderung von Gesetzen und auf die Einführung neuer Steuerarten zurückzuführen sind	Text definiert, da unterschiedliche Werte, nebst Text möglich sind	DRS Nr. 10 Tz. 39b
3	Die Begründung dafür, dass bei der Schuldenkonsolidierung, der Zwischenergebniseliminierung sowie bei sonstigen erfolgswirksamen Konsolidierungsmassnahmen ein konzernerheitlicher Steuersatz zugrunde gelegt wird		DRS Nr. 10 Tz. 39h
3	Latente Steuererträge, die auf bislang nicht berücksichtigte Verlustvorträge, Steuergutschriften oder abzugsfähige zeitliche Differenzen vergangener Geschäftsjahre zurückzuführen sind		DRS Nr. 10 Tz. 39c
3	Latente Steueraufwendungen und -erträge, die auf Abschreibungen oder Zuschreibungen aktiver latenter Steuern im GJ beruhen, sowie der Gesamtbetrag der Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern	Text definiert, da unterschiedliche Werte, nebst Text möglich sind	DRS Nr. 10 Tz. 39d
3	Der Betrag der latenten Steueraufwendungen bzw. -erträge, der auf die Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zurückzuführen ist	Text definiert, da unterschiedliche Werte, nebst Text möglich sind	DRS Nr. 10 Tz. 39e
3	Gesamtbetrag der latenten Steuern, die auf Sachverhalte zurückzuführen sind, die im Geschäftsjahr erfolgsneutral erfasst wurden	Nicht kapitalmarktorientierte Mutterunternehmen brauchen die Angaben nicht zu machen	DRS Nr. 10 Tz. 39f
3	Der latente Steueraufwand bzw. der Steuerertrag, der außerordentlichen Posten im Geschäftsjahr zuzurechnen ist	Nicht kapitalmarktorientierte Mutterunternehmen brauchen die Angaben nicht zu machen. Text definiert, da unterschiedliche Werte, nebst Text möglich sind	DRS Nr. 10 Tz. 39g
3	Erläuterung der Änderung des anzuwendenden Steuersatzes bzw. der anzuwendenden Steuersätze im Vergleich zum Vorjahr		DRS Nr. 10 Tz. 39i
3	Betrag und Zeitpunkt des Verfalls von abzugsfähigen zeitlichen Differenzen, für die kein latenter Steueranspruch in der Bilanz angesetzt ist, bislang ungenutzte steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften.	Nicht kapitalmarktorientierte Mutterunternehmen brauchen die Angaben nicht zu machen	DRS Nr. 10 Tz. 39k
3	Potentieller Körperschaftsteuer-Minderungsanspruch in Höhe des gem. § 37 Abs. 2 KStG fortgeführten Körperschaftsteuer-Guthabens	Nicht kapitalmarktorientierte Mutterunternehmen brauchen die Angaben nicht zu machen	DRS Nr. 10 Tz. 39l
3	Potentielle Körperschaftsteuer-Erhöpfungsverpflichtung resultierend aus dem gem. § 38 Abs. 1 KStG fortgeführten Endbestand an EK02	Nicht kapitalmarktorientierte Mutterunternehmen brauchen die Angaben nicht zu machen	DRS Nr. 10 Tz. 39l
3	Angabe des Ansatzes latenter Steuern auf einen Verlustvortrag der sich aus einen steuerlichen Verlust im GJ oder eines früheren GJ ergibt, sofern die Realisierung der latenten Steuern von künftig zu versteuernden Einkünften abhängt.		DRS Nr. 10 Tz. 40
3	Angabe der Auswirkungen der erstmaligen Anwendung des DRS 10 auf das Konzerneigenkapital im Jahr des Übergangs auf diesen Standard.		DRS Nr. 10 Tz. 46
3	nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierter derivativer Finanzinstrumente	Angabe für jede Kategorie derivativer Finanzinstrumente bzgl. Art und Umfang der Finanzinstrumente sowie des beizulegenden Zeitwerts der betreffenden Finanzinstruments, soweit sich dieser gemäß Satz 3 bis 5 verlässlich ermitteln lässt, unter Angabe der angewandten Bewertungsmethode sowie eines gegebenenfalls vorhandenen Buchwerts und des Bilanzpostens, in welchem der Buchwert erfasst ist	HGB § 285 Nr. 19 / HGB § 288 Abs. 1 / HGB § 314 Abs. 1 Nr. 11
4	Art und Umfang des Finanzinstruments		HGB § 285 Nr. 19 / HGB § 288 Abs. 1 / HGB § 314 Abs. 1 Nr. 11
4	Beizulegender Zeitwert des Finanzinstruments		HGB § 285 Nr. 19 / HGB § 288 Abs. 1 / HGB § 314 Abs. 1 Nr. 11

Ebene	Bezeichnung	Dokumentation	Referenzen
4	Angewandte Bewertungsmethode für das Finanzinstrument		HGB § 288 Abs. 1 / HGB § 285 Nr. 19 / HGB § 314 Abs. 1 Nr. 11
4	Zugehöriger Bilanzposten in dem das Finanzinstrument enthalten ist		HGB § 285 Nr. 19 / HGB § 314 Abs. 1 Nr. 11 / HGB § 288
4	Buchwert des Finanzinstruments im Bilanzposten		HGB § 285 Nr. 19 / HGB § 288 / HGB § 314 Abs. 1 Nr. 11
4	Gründe dafür, warum der beizulegende Zeitwert nicht bestimmt werden kann		HGB § 285 Nr. 19d / HGB § 314 Abs. 1 Nr. 11d
3	Angabe für zu den Finanzanlagen (§ 266 Abs. 2 A. III.) gehörende Finanzinstrumenten, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, da insoweit eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Abs. 2 Satz 3 unterblieben ist.	Als derivative Finanzinstrumente im Sinne des Nr. 18 Satz 1 gelten auch Verträge über den Erwerb oder die Veräußerung von Waren, bei denen jede der Vertragsparteien zur Abgeltung in bar oder durch ein anderes Finanzinstrument berechtigt ist, es sei denn, der Vertrag wurde geschlossen, um einen für den Erwerb, die Veräußerung oder den eigenen Gebrauch erwarteten Bedarf abzusichern, sofern diese Zweckwidmung von Anfang an bestand und nach wie vor besteht und der Vertrag mit der Lieferung der Ware als erfüllt gilt. Der beizulegende Zeitwert im Sinne des Satzes 1 Nr. 18 Buchstabe b, Nr. 19 entspricht dem Marktwert, sofern ein solcher ohne weiteres verlässlich feststellbar ist. Ist dies nicht der Fall, so ist der beizulegende Zeitwert, sofern dies möglich ist, aus den Marktwerten der einzelnen Bestandteile des Finanzinstruments oder aus dem Marktwert eines gleichwertigen Finanzinstruments abzuleiten, anderenfalls mit Hilfe allgemein anerkannter Bewertungsmodelle und –methoden zu bestimmen, sofern diese eine angemessene Annäherung an den Marktwert gewährleisten. Bei der Anwendung	HGB § 285 Nr. 18 / HGB § 253 Abs. 2 S. 3 / HGB § 266 Abs. 2 A.III / HGB § 314 Abs. 1 Nr. 10
4	Bezeichnung des Postens innerhalb des Finanzanlagevermögens		HGB § 314 Abs. 1 Nr. 10 / HGB § 285 Nr. 18
4	Bezeichnung des Finanzinstruments oder der Gruppierung		HGB § 314 Abs. 1 Nr. 10 / HGB § 285 Nr. 18
4	Buchwert des Finanzinstruments oder der Gruppierung		HGB § 285 Nr. 18 / HGB § 314 Abs. 1 Nr. 10
4	Beizulegender Zeitwert des Finanzinstruments oder der Gruppierung		HGB § 285 Nr. 18 / HGB § 314 Abs. 1 Nr. 10
4	Gründe für das Unterlassen einer Abschreibung einschließlich der Anhaltspunkte, die darauf hindeuten, dass die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist.	Gründe für das Unterlassen einer Abschreibung gemäß § 253 Abs. 2 Satz 3 einschließlich der Anhaltspunkte, die darauf hindeuten, dass die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist.	HGB § 285 Nr. 18 / HGB § 314 Abs. 1 Nr. 10
3	Angaben zu Finanzinstrumenten bei Kreditinstituten		314 Abs. 1 Nr. 12 / HGB § 285 Abs. 20
3	Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Personen und Unternehmen		HGB § 285 Abs. 21 / HGB § 314 Abs. 1 Nr. 13
3	Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten sowie der davon auf die selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände entfallende Betrag		HGB § 314 Abs. 1 Nr. 14 / HGB § 285 Abs. 22
3	Angaben zu Bewertungseinheiten		HGB § 314 Abs. 1 Nr. 15 / HGB § 285 Abs. 23
3	Angaben zur Berechnung von Pensionsrückstellungen		HGB § 285 Abs. 24 / HGB § 314 Abs. 1 Nr. 16
3	Angaben zu verrechneten Vermögensgegenständen		HGB § 314 Abs. 1 Nr. 17 / HGB § 285 Abs. 25
3	Angaben zum inländischen Investmentvermögen		HGB § 285 Abs. 26 / HGB § 314 Abs. 1 Nr. 18
3	Angabe von Gründen des Risikos der Inanspruchnahme aus Haftungsverhältnissen		HGB § 285 Abs. 27 / HGB § 314 Abs. 1 Nr. 19
3	Gesamtbetrag ausschüttungsgesperrter Beträge		HGB § 285 Abs. 28
3	Angaben zu den latenten Steuern		HGB § 314 Abs. 1 Nr. 20 / HGB § 285 Abs. 29 / HGB § 306
2	Informationen zur Bilanz	Informationen zur Bilanz	HGB § 313 / HGB § 284
3	Ausschüttungssperre für selbstgeschaffene immaterielle Wirtschaftsgüter		HGB § 268 Abs. 8
3	Angabe der Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		HGB § 298 Abs. 1 / GmbHG § 42 Abs. 3
3	Erläuterung größerer Beträge in Sonst. VG, nach dem Bilanzstichtag entstanden	Einzelabschluss: § 268 Abs. 4 S. 2 i.V.m. § 274a Nr. 2; Konzernabschluss: §§ 298 Abs. 1, 268 Abs. 4 S. 2 i.V.m. § 274a Nr. 2 HGB	HGB § 274a Nr. 2 / HGB § 298 Abs. 1 / HGB § 265 Abs. 2 S. 2
3	Erläuterung der "Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erw. des Geschäftsbetriebes"	Einzelabschluss: § 269 S. 1 i.V.m. § 274a Nr. 5 HGB; Konzernabschluss: §§ 298 Abs. 1, 269 S. 1 i.V.m. § 274a Nr. 5 HGB	HGB § 274a Nr. 5 / HGB § 298 Abs. 1 / HGB § 265 Abs. 2 S. 3
3	Angabe bestimmter Positionen bei mittelgroßen Kapitalgesellschaften		HGB § 327
3	Abschreibungen auf Anlagevermögen und Aufw. f. Ingangs- und Erw. des Geschäftsbetriebes	Einzelabschluss: § 268 Abs. 2 S. 3 i.V.m. § 274a Nr. 1 HGB; Konzernabschluss: §§ 298 Abs. 1, 268 Abs. 2 S. 3 i.V.m. § 274a Nr. 1: Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres in einer der Gliederung des Anlagevermögens (Anlagegitter) entsprechenden Aufgliederung	HGB § 298 Abs. 1 / HGB § 274a Nr. 1 / HGB § 268 Abs. 2 S. 3

Ebene	Bezeichnung	Dokumentation	Referenzen
3	Aufnahme Unterschiedsbetrag (Damnum/Disagio) in aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Einzelabschluss: § 268 Abs. 6 i.V.m. § 274a Nr. 4 HGB; Konzernabschluss: §§ 298 Abs. 1, 268 Abs. 6 i.V.m. § 274a Nr. 4 HGB; Angabe eines nach § 250 Abs. 3 HGB in den aktiven RAP aufgenommenen Unterschiedsbetrags (Disagio)	HGB § 274a Nr. 4 / HGB § 298 Abs. 1 / HGB § 268 Abs. 6
3	Ausschüttungssperre für aktiven Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		HGB § 268 Abs. 8
3	Aktivierung latenter Steuern		HGB § 306 S. 2 / HGB § 274 Abs. 2 S. 2 / HGB § 298 Abs. 1
3	Aus steuerlichen Gründen unterlassene Zuschreibungen	Ab Geschäftsjahren, die nach dem 31.12.2002 beginnen, ist die Bildung steuerlich motivierter Posten im Konzernabschluss nicht mehr zulässig (Streichung von § 308 Abs. 3 HGB durch TransPuG), Art. 54 Abs. 1 S. 1 EGHGB	HGB § 280 Abs. 3 / HGB § 298 Abs. 1
3	Bildung steuerlicher Abschreibungen, getrennt nach Anlage- und Umlaufvermögen	Ab den Geschäftsjahren, die nach dem 31.12.2002 beginnen, ist die Bildung steuerlich motivierter Posten im Konzernabschluss nicht mehr zulässig (Streichung von § 308 Abs. 3 HGB durch TransPuG), Art. 54 Abs. 1 S. 1 EGHGB	HGB § 298 Abs. 1 / HGB § 281 Abs. 2 S. 1
3	Ausweis Differenzbetrag zum Börsen- oder Marktwert, wenn Abweichung vom Durchschn.wert	§ 284 Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. § 288 HGB: Ausweis erheblicher Unterschiedsbeträge (pauschal für die jeweilige Gruppe) bei Anwendung einer Bewertungsmethode nach § 240 Abs. 4 HGB oder § 256 S. 1 HGB, wenn der letzte Börsenkurs oder Marktpreis erheblich von diesem Wertansatz abweicht	HGB § 284 Abs. 2 Nr. 4 / HGB § 284 Abs. 4 / HGB § 256 S. 1 / HGB § 288
3	Erläuterung größerer Beträge in Verbindlichkeiten, nach dem Bilanzstichtag entstanden	Einzelabschluss: § 268 Abs. 5 S. 3 i.V.m. § 274a Nr. 3 HGB; Konzernabschluss: §§ 298 Abs. 1, 268 Abs. 5 S. 3 i.V.m. § 274a Nr. 3 HGB	HGB § 268 Abs. 5 S. 3 / HGB § 298 Abs. 1 / HGB § 274a Nr. 4
3	Gesonderte Angabe eines Gewinn- oder Verlustvortrages bei teilweiser Ergebn.verwendung		HGB § 298 Abs. 1 / HGB § 268 Abs. 1 S. 2
3	Im Bilanzgewinn/ -verlust enthaltener Gewinnvortrag/Verlustvortrag		HGB § 268 Abs. 1 S. 2
3	Gesonderte Angabe der Rückstellungen für latente Steuern		HGB § 274 Abs. 1 S. 1 / HGB § 306 S. 2 / HGB § 298 Abs. 1
3	Angabe der Vorschriften zur Bildung der Sonderposten mit Rücklageanteil	Ab Geschäftsjahren, die nach dem 31.12.2002 beginnen, sind §§ 273 S. 2, 281 Abs. 1 S. 2 HGB auf den Konzernabschluss nicht mehr anwendbar (Herausnahme dieser Vorschriften aus der Verweisungsvorschrift des § 298 Abs. 1 HGB aufgrund. TransPuG), Art. 54 Abs. 1 S. 1 EGHGB.	HGB § 281 Abs. 1 S. 2 / HGB § 273 S. 2
3	Sonstige Rückstellungen, nicht unerheblicher Umfang, nicht gesondert ausgewiesen		HGB § 285 Nr. 12
3	Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten über fünf Jahre		HGB § 314 Abs. 1 Nr. 1 / HGB § 285 Nr. 1a
3	Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, durch Pfandrechte o.ä. gesichert		HGB § 314 Abs. 1 Nr. 1 / HGB § 285 Nr. 1b
3	Aufgliederung der Verbindlichkeiten	Angaben ggf. entweder in Textform oder unter Nutzung der nachfolgenden Einzelfelder als Verbindlichkeitspiegel	HGB § 285 Nr. 2 / HGB § 288
3	Verbindlichkeiten		HGB § 266 Abs. 3 C.
4	Verbindlichkeiten, davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	Posten nur für kleine Kapitalgesellschaften erforderlich soweit nicht im Anhang angegeben	HGB § 266 Abs. 1 S. 3 / HGB § 268 Abs. 5 S. 1
5	davon Verbindlichkeiten, davon mit Restlaufzeit über 5 Jahre	Alternativposten für kleine Kapitalgesellschaften, soweit nicht im Anhang angegeben	HGB § 285 Nr. 2 / HGB § 285 Nr. 1a / HGB § 266 Abs. 1 S. 3
4	Anleihen		HGB § 266 Abs. 3 C.1.
5	Anleihen, davon durch Pfandrechte oder ähnliches gesichert		HGB § 285 Nr. 1b / HGB § 285 Nr. 2
5	Anleihen, davon konvertibel		HGB § 266 Abs. 3 C.1.
5	Anleihen, davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr		HGB § 268 Abs. 5 S. 1
6	Anleihen, davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr und Wandelanleihen	HGB § 266 Abs. 3 C.1. Halbsatz 2 HGB § 268 Abs. 2	
6	Anleihen, davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr und nicht konvertible Anleihen	erläuternde Angabe	
6	Anleihen, davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr und Genussrechte mit Fremdkapitalcharakter	erläuternde Angabe	
6	Anleihen, davon mit Restlaufzeit über 1 Jahr	erläuternde Angabe	
7	Anleihen, davon mit Restlaufzeit über 1 Jahr bis 5 Jahre	erläuternde Angabe	
7	Anleihen, davon mit Restlaufzeit über 5 Jahre		HGB § 285 Nr. 2 / HGB § 285 Nr. 1b
7	Anleihen, davon mit Restlaufzeit über 1 Jahr und Wandelanleihen		HGB § 266 Abs. 3 C.1.

Ebene	Bezeichnung	Dokumentation	Referenzen
7	Anleihen, davon mit Restlaufzeit über 1 Jahr und nicht konvertible Anleihen	erläuternde Angabe	
7	Anleihen, davon mit Restlaufzeit über 1 Jahr und Genussrechte mit Fremdkapitalcharakter	erläuternde Angabe	
4	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		HGB § 266 Abs. 3 C.2.
5	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, davon durch Pfandrechte oder ähnliches gesichert		HGB § 285 Nr. 1b / HGB § 285 Nr. 2
5	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, davon ERP-Eigenkapitalhilfedarlehen	Vgl. Internetseite der KfW <a href="http://www.kfw-mittelstandsbank.de">www.kfw-mittelstandsbank.de</a> .	
5	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr		HGB § 268 Abs. 5 S. 1
6	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, davon mit Restlaufzeit über 1 Jahr	erläuternde Angabe	
7	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, davon mit Restlaufzeit über 1 Jahr bis 5 Jahre	erläuternde Angabe	
7	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, davon mit Restlaufzeit über 5 Jahre		HGB § 285 Nr. 1a / HGB § 285 Nr. 2
4	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		HGB § 266 Abs. 3 C.3.
5	erhaltene Anzahlungen, davon durch Pfandrechte oder ähnliches gesichert		HGB § 285 Nr. 1b
5	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen, davon Abschlagszahlungen	Freiwillige Angabe für die Bauindustrie, inhaltlich: Zahlungen bis zur Höhe des Wertes der jeweils nachgewiesenen vertragsgemäßen Leistung	VOB § 16 Abs. 1 / VOB § 14
5	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen, davon Vorauszahlungen	Freiwillige Angabe für die Bauindustrie, inhaltlich: Zahlungen für noch nicht erbrachte Leistungen	
5	erhaltene Anzahlungen, davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr		HGB § 268 Abs. 5 S. 1
6	erhaltene Anzahlungen, davon mit Restlaufzeit über 1 Jahr	erläuternde Angabe	
7	erhaltene Anzahlungen, davon mit Restlaufzeit über 1 Jahr bis 5 Jahre	erläuternde Angabe	
7	erhaltene Anzahlungen, davon mit Restlaufzeit über 5 Jahre		HGB § 285 Nr. 1a / HGB § 285 Nr. 2
4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		HGB § 266 Abs. 3 C.4.
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon durch Pfandrechte oder ähnliches gesichert		HGB § 285 Nr. 1b
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon gegenüber Gesellschaftern	Mitzugehörigkeitsvermerk Bilanz, soweit Gesellschafter nicht als Hauptposten ausgewiesen sind	HGB § 265 Abs. 3
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr		HGB § 268 Abs. 5 S. 1
6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon mit Restlaufzeit über 1 Jahr	erläuternde Angabe	
7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon mit Restlaufzeit über 1 Jahr bis 5 Jahre	erläuternde Angabe	
7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahre		HGB § 285 Nr. 2 / HGB § 285 Nr. 1a
4	Verbindlichkeiten aus dem Zentralregulierungs- und Delkrederegeschäft	Genossenschaftspez Zusatzposten, soweit für die Mitglieder Abrechnungen vorgenommen werden	HGB § 265 Abs. 5
5	Verbindlichkeiten aus Zentralregulierungs- und Delkredere, davon durch Pfandrechte oder ähnliches gesichert	Genossenschaftspez Zusatzposten soweit für die Mitglieder Abrechnungen vorgenommen werden	HGB § 265 Abs. 5 / HGB § 285 Nr. 2 / HGB § 285 Nr. 1b
5	Verbindlichkeiten aus dem Zentralregulierungs- und Delkrederegeschäft, davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Genossenschaftspez Zusatzposten soweit für die Mitglieder Abrechnungen vorgenommen werden	HGB Abs. 5 S. 1 / HGB § 265 Abs. 5
6	Verbindlichkeiten aus Zentralregulierungs- und Delkredere, davon mit Restlaufzeit über 1 Jahr	Genossenschaftspez Zusatzposten soweit für die Mitglieder Abrechnungen vorgenommen werden	HGB § 265 Abs. 5
7	Verbindlichkeiten aus Zentralregulierungs- und Delkredere, davon mit Restlaufzeit über 1 Jahr bis 5 Jahre	Genossenschaftspez Zusatzposten soweit für die Mitglieder Abrechnungen vorgenommen werden	HGB § 265 Abs. 5
7	Verbindlichkeiten aus Zentralregulierungs- und Delkredere, davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahre	Genossenschaftspez Zusatzposten soweit für die Mitglieder Abrechnungen vorgenommen werden	HGB § 285 Nr. 1a / HGB § 265 Abs. 5 / HGB § 285 Nr. 2

Ebene	Bezeichnung	Dokumentation	Referenzen
4	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel		HGB § 266 Abs. 3 C.5.
5	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel, davon durch Pfandrechte oder ähnliches gesichert		HGB § 285 Nr. 1b / HGB § 285 Nr. 2
5	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel, davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr		HGB § 268 Abs. 5 S. 1
6	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel, davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr und aus der Annahme gezogener Wechsel (Akzepte)		HGB § 266 Abs. 3 C.5. Alt. 1
6	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel, davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr und aus der Ausstellung eigener Wechsel (Solawechsel)		HGB § 266 Abs. 3 C.5. Alt. 2
6	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel, davon mit Restlaufzeit über 1 Jahr	erläuternde Angabe	
7	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel, davon mit Restlaufzeit über 1 Jahr bis 5 Jahre	erläuternde Angabe	
7	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel, davon mit Restlaufzeit über 5 Jahre		HGB § 285 Nr. 1a / HGB § 285 Nr. 2
7	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel, davon mit Restlaufzeit über 1 Jahr und aus der Annahme gezogener Wechsel (Akzepte)		HGB § 266 Abs. 3 C.5. Alt. 1
7	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel, davon mit Restlaufzeit über 1 Jahr und aus der Ausstellung eigener Wechsel (Solawechsel)		HGB § 266 Abs. 3 C.5. Alt. 2
4	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	Nicht verwendbar für die AG; die Position kann sich inhaltlich überschneiden mit Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.	HGB § 264a / GmbHG § 42 Abs. 3 / HFA Nr. 2 1993
5	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, davon durch Pfandrechte oder ähnliches gesichert		HGB § 285 Nr. 2 / HGB § 285 Nr. 1b
5	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, davon kapitalersetzende Darlehen	Beck'scher Bilanzkommentar, 5. Auflage, § 247 Tz. 231	GmbHG § 32a
5	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, davon Darlehen mit Rangrücktritt	Beck'scher Bilanzkommentar, 5. Auflage, § 247 Tz. 232f.	
5	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr		HGB § 268 Abs. 5 S. 1
6	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr und zur Verteilung beschlossener Gewinn bzw. Dividende	erläuternde Angabe	
6	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr und aus Lieferungen und Leistungen		HGB § 265 Abs. 3
6	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr gegenüber GmbH-Gesellschaftern und stillen Gesellschaftern		GmbHG § 42 Abs. 3
6	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr und Verbindlichkeiten gegenüber persönlich haftenden Gesellschaftern		HGB § 264c Abs. 1
6	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr und Verbindlichkeiten gegenüber Kommanditisten		HGB § 264c Abs. 1
6	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, davon mit einer Restlaufzeit über 1 Jahr	erläuternde Angabe	
7	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, davon mit Restlaufzeit über 1 Jahr bis 5 Jahre	erläuternde Angabe	

Ebene	Bezeichnung	Dokumentation	Referenzen
7	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahre		HGB § 285 Nr. 1a / HGB § 285 Nr. 2
7	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, davon mit Restlaufzeit über 1 Jahr und aus Lieferungen und Leistungen		HGB § 265 Abs. 3
7	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern mit Restlaufzeit über 1 Jahr gegenüber GmbH-Gesellschafter und stillen Gesellschaftern		GmbHG § 42 Abs. 3
7	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, davon mit Restlaufzeit über 1 Jahr und Verbindlichkeiten gegenüber persönlich haftenden Gesellschaftern		HGB § 264c Abs. 1
7	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, davon mit Restlaufzeit über 1 Jahr und Verbindlichkeiten gegenüber Kommanditisten		HGB § 264c Abs. 1
4	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	Die Position kann sich inhaltlich überschneiden mit Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern.	HGB § 271 Abs. 2 / HGB § 266 Abs. 3 C.6.
5	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, davon durch Pfandrechte oder ähnliches gesichert		HGB § 285 Nr. 1b / HGB § 285 Nr. 2
5	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		HGB § 268 Abs. 5 S. 1
6	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr und aus Lieferungen und Leistungen		HGB § 265 Abs. 3
6	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr und aus anderen Rechtsverhältnissen	erläuternde Angabe	
7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr und aus anderen Rechtsverhältnissen: Verbindlichkeiten gegenüber herrschende oder gegenüber mit Mehrheit beteiligter Gesellschaft	erläuternde Angabe	
7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr und aus anderen Rechtsverhältnissen: Verbindlichkeiten gegenüber Tochterunternehmen	erläuternde Angabe	
6	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, davon mit Restlaufzeit über 1 Jahr	erläuternde Angabe	
7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, davon mit Restlaufzeit über 1 Jahr bis 5 Jahre	erläuternde Angabe	
7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, davon mit Restlaufzeit über 5 Jahre		HGB § 285 Nr. 2 / HGB § 285 Nr. 1a
7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, davon mit Restlaufzeit über 1 Jahr und aus Lieferungen und Leistungen		HGB § 265 Abs. 3
7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, davon mit Restlaufzeit über 1 Jahr und aus anderen Rechtsverhältnissen	erläuternde Angabe	
8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, davon mit Restlaufzeit über 1 Jahr und aus anderen Rechtsverhältnissen: Verbindlichkeiten gegenüber herrschende oder gegenüber mit Mehrheit beteiligter Gesellschaft	erläuternde Angabe	
8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, davon mit Restlaufzeit über 1 Jahr und aus anderen Rechtsverhältnissen: Verbindlichkeiten gegenüber Tochterunternehmen	erläuternde Angabe	
4	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		HGB § 266 Abs. 3 C.7. / HGB § 271 Abs. 1



Ebene	Bezeichnung	Dokumentation	Referenzen
5	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, davon durch Pfandrechte oder ähnliche gesichert		HGB § 285 Nr. 1b / HGB § 285 Nr. 2
5	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, davon mit Restlaufzeit zu einem Jahr		HGB § 268 Abs. 5 S. 1
6	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr und aus Lieferungen und Leistungen		HGB § 265 Abs. 3
6	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr und gegenüber assoziierten Unternehmen	erläuternde Angabe	
6	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr und gegenüber beteiligte Unternehmen	erläuternde Angabe	
6	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr und gegenüber Beteiligungen	erläuternde Angabe	
6	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, davon mit Restlaufzeit über 1 Jahr	erläuternde Angabe	
7	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, davon mit Restlaufzeit über 1 Jahr bis 5 Jahre	erläuternde Angabe	
7	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, davon mit Restlaufzeit über 5 Jahre	erläuternde Angabe	HGB § 285 Nr. 2 / HGB § 285 Nr. 1a
7	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, davon mit Restlaufzeit über 1 Jahr und aus Lieferungen und Leistungen	erläuternde Angabe	HGB § 265 Abs. 3
7	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, davon mit Restlaufzeit über 1 Jahr und gegenüber assoziierte Unternehmen	erläuternde Angabe	
7	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, davon mit Restlaufzeit über 1 Jahr und gegenüber beteiligte Unternehmen	erläuternde Angabe	
7	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, davon mit Restlaufzeit über 1 Jahr und gegenüber Beteiligungen	erläuternde Angabe	
4	sonstige Verbindlichkeiten		HGB § 266 Abs. 3 C.8.
5	sonstige Verbindlichkeiten, davon durch Pfandrechte oder ähnliches gesichert		HGB § 285 Nr. 1b / HGB § 285 Nr. 2
5	sonstige Verbindlichkeiten, davon aus Steuern	davon-Vermerk HGB Mindestangabe	HGB § 266 Abs. 3 C.8.
5	sonstige Verbindlichkeiten, davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	davon-Vermerk HGB Mindestangabe	HGB § 266 Abs. 3 C.8.
5	Sonstige Verbindlichkeiten, davon gegenüber Gesellschaftern	Mitzugehörigkeitsvermerk Bilanz, soweit Gesellschafter nicht als Hauptposten ausgewiesen sind	GmbHG § 42 Abs. 3 / HGB § 265 Abs. 3
5	sonstige Verbindlichkeiten, davon aus genossenschaftlicher Rückvergütung	Optionaler Spezialposition für Genossenschaften	
5	sonstige Verbindlichkeiten, davon mit Restlaufzeit zu einem Jahr		HGB § 268 Abs. 5 S. 1
6	sonstige Verbindlichkeiten, davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr und gegenüber Finanzbehörden	soweit davon-Vermerk aufgeteilt nach Restlaufzeit berichtet werden soll	HGB § 266 Abs. 3 C.8.
6	sonstige Verbindlichkeiten, davon Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	soweit davon-Vermerk aufgeteilt nach Restlaufzeit berichtet werden soll	HGB § 266 Abs. 3 C.8.
6	sonstige Verbindlichkeiten, davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr und gegenüber Mitarbeitern	erläuternde Angabe	

Ebene	Bezeichnung	Dokumentation	Referenzen
6	sonstige Verbindlichkeiten, davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr und gegenüber Organmitgliedern	erläuternde Angabe	
6	sonstige Verbindlichkeiten, davon partiarische Darlehen mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	erläuternde Angabe	
6	sonstige Verbindlichkeiten, davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr und gegenüber Arbeitsgemeinschaften	erläuternde Angabe	
6	sonstige Verbindlichkeiten, davon Genussrechte mit Fremdkapitalcharakter mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	erläuternde Angabe	
6	sonstige Verbindlichkeiten, davon mit Restlaufzeit über 1 Jahr	erläuternde Angabe	
7	sonstige Verbindlichkeiten, davon mit Restlaufzeit über 1 Jahr bis 5 Jahre	erläuternde Angabe	
7	sonstige Verbindlichkeiten, davon mit Restlaufzeit über 5 Jahre		HGB § 285 Nr. 2 / HGB § 285 Nr. 1a
7	sonstige Verbindlichkeiten, davon mit Restlaufzeit über 1 Jahr und gegenüber Finanzbehörden	davon-Vermerk	HGB § 266 Abs. 3 C.8.
7	sonstige Verbindlichkeiten, davon Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit mit Restlaufzeit über 1 Jahr	davon-Vermerk	HGB § 266 Abs. 3 C.8.
7	sonstige Verbindlichkeiten, davon mit Restlaufzeit über 1 Jahr und gegenüber Mitarbeitern	erläuternde Angabe	
7	sonstige Verbindlichkeiten, davon mit Restlaufzeit über 1 Jahr und gegenüber Organmitgliedern	erläuternde Angabe	
7	sonstige Verbindlichkeiten, davon partiarische Darlehen mit Restlaufzeit über 1 Jahr	erläuternde Angabe	
7	sonstige Verbindlichkeiten, davon mit Restlaufzeit über 1 Jahr und gegenüber Arbeitsgemeinschaften	erläuternde Angabe	
7	sonstige Verbindlichkeiten, davon Genussrechte mit Fremdkapitalcharakter mit Restlaufzeit über 1 Jahr	erläuternde Angabe	
3	Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte		HGB § 285 Nr. 3 / HGB § 314 Nr. 2
3	Fehlbetrag für nicht passivierte Rückstellungen für Pensionen		EGHGB § 28
3	Nicht geleistete Hafteinlagen		HGB § 264c Abs. 2 Nr. 9
3	Betrag der unterlassenen Auflösung von Pensionsrückstellungen		EGHGB § 67 Abs. 1 S. 4
4	Betrag		EGHGB § 67 Abs. 1 S. 4
3	Nicht ausgewiesene Pensionsrückstellungen		EGHGB § 67 Abs. 2
4	Betrag		EGHGB § 67 Abs. 2
3	Angabe des gezeichneten Kapitals in DM bzw. Euro		EGHGB Abs. 3 S. 2 42
3	Aufwendungen für die Währungsumstellung auf den Euro		EGHGB Abs. 1 S. 4 44
3	Angabe der Einstellung in andere Gewinnrücklagen		AktG § 58 Abs. 2a S. 2 / GmbHG § 29 Abs. 4 S. 2
3	Einstellung oder Entnahme in/aus Kapitalrücklage		AktG § 152 Abs. 2
3	Aufgliederung der Gewinnrücklage		AktG § 152 Abs. 3
3	Angabe der Rücklagen, die aufgrund von Wertaufholungen + steuerl. Rücklagen eingest. wurden		GmbHG § 29 Abs. 4 S. 2
3	Angaben über Bestand, Zugang und Verwertung von Vorratsaktien		AktG § 160 Abs. 1 Nr. 1
3	Angaben über Bestand, Erwerb, Inpfandnahme und Veräußerung von eigenen Aktien		AktG § 160 Abs. 1 Nr. 2
3	Angaben über Zahl und ggf. Nennbetrag der Aktien jeder Gattung, sofern nicht in der Bilanz		AktG § 160 Abs. 1 Nr. 3
3	Angaben über das genehmigte Kapital		AktG § 160 Abs. 1 Nr. 4
3	Angaben zur Zahl der Wandelschuldverschreibungen und vergleichbarer Wertpapiere	Einzelabschluss: § 160 Abs. 1 Nr. 5 AktG, Konzernabschluss: § 298 Abs. 1 HGB i.V.m. 160 Abs. 1 Nr. 5 AktG; Angaben über die Zahl der Bezugsrechte aus Arbeitnehmer-/ Geschäftsführeroptionen, der Wandelschuldverschreibungen und vergleichbaren Wertpapiere unter Angabe der Rechte, die sie verbriefen	HGB § 298 Abs. 1 / AktG § 160 Abs. 1 Nr. 5
3	Erläuterung der Verwendung von bei Kapitalherabsetzung und Auflösung von Gewinnrücklagen gewonnenen Beträgen	Erläuterungen, ob und in welcher Höhe die aus der Kapitalherabsetzung und der Auflösung von Gewinnrücklagen gewonnenen Beträge 1. zum Ausgleich von Wertminderungen, 2. zur Deckung von sonstigen Verlusten, 3. zur Einstellung in die Kapitalrücklage verwandt werden.	AktG § 240 S. 3

Ebene	Bezeichnung	Dokumentation	Referenzen
3	Gründe und Beifügung einer Sonderrechnung für Korrektur Unterbewertung	§ 261 Abs. 1 S. 3, Abs. 2 S. 1 AktG: Berichterstattung, wenn Gegenstände, die einer Sonderprüfung wegen unzulässiger Unterbrechungen unterliegen haben (§§ 258 ff. AktG), bei Jahresabschluss-Erstellung nicht mehr vorhanden sind. Das gleiche gilt, wenn das nach § 260 AktG angerufene Gericht festgestellt hat, dass Posten unterbewertet sind.	AktG § 261 Abs. 2 S. 1 / AktG § 261 Abs. 1 S. 3
2	Informationen zur GuV		HGB § 313 / HGB § 284
3	Außerplanmäßige Abschreibungen beim Anlagevermögen und beim Umlaufvermögen zur Vorwegnahme künftiger Wertschwankungen	Einzelabschluss: § 277 Abs. 3 S. 1 i.V.m. § 253 Abs. 2 S. 3 HGB; Konzernabschluss: §§ 298 Abs. 1, 277 Abs. 3 S. 1 i.V.m. § 253 Abs. 2 S. 3 HGB: Angabe des Betrags der außerplanmäßigen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert wegen dauernder Wertminderung auf das gesamte Anlagevermögen (§ 253 Abs. 2 S. 3 HGB) bzw. wegen vorübergehender Wertminderung nur auf das Finanzanlagevermögen (§ 279 Abs. 1 HGB) - Einzelabschluss: § 277 Abs. 3 S. 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 S.3 HGB; KA: §§ 298 Abs. 1, 277 Abs. 3 S. 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 S.3 HGB: Angabe des Betrags der außerplanmäßigen Abschreibungen wegen erwarteter Wertschwankungen auf das Umlaufvermögen (§ 253 Abs. 3 S. 3 HGB)	HGB § 253 Abs. 3 S. 3 / HGB § 253 Abs. 2 S. 3 / HGB § 277 Abs. 3 S. 1 / HGB § 298 Abs. 1 / HGB § 279 Abs. 1
3	Erläuterung außerordentliche Erträge und Aufwendungen, wenn bedeutend	Einzelabschluss: § 277 Abs. 4 S. 2 ggf. i.V.m. § 276 S. 2 HGB; Konzernabschluss: §§ 298 Abs. 1, 277 Abs. 4 S. 3 ggf. i.V.m. § 276 S. 2 HGB	HGB § 277 Abs. 4 S. 2 / HGB § 276 S. 2 / HGB § 298 Abs. 1
3	Erläuterung periodenfremder Erträge und Aufwendungen, wenn bedeutend	Einzelabschluss: § 277 Abs. 4 S. 3 i.V.m. § 276 S. 2 HGB; Konzernabschluss: §§ 298 Abs. 1, 277 Abs. 4 S. 3 i.V.m. § 276 S. 2 HGB	HGB § 276 S. 2 / HGB § 298 Abs. 1 / HGB § 277 Abs. 4 S. 2
3	Ergebnisbeeinflussung steuerl. Wertansätze für Abschreibungen und Sonderposten	§ 285 Nr. 5 i.V.m. §§ 254, 280 Abs. 2 und § 288 HGB: Angaben über das Ausmaß der Beeinflussung des Jahresergebnisses dadurch, dass bei Vermögensgegenständen im Geschäftsjahr oder in früheren Geschäftsjahren Abschreibungen nach §§ 254, 280 Abs. 2 HGB aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften vorgenommen oder beibehalten wurden. Anzugeben ist auch das Ausmaß erheblicher künftiger Belastungen, die sich aus einer solchen Bewertung ergeben; § 285 Nr. 5 i.V.m. § 273 und § 288 HGB: Angaben über das Ausmaß der Beeinflussung des Jahresergebnisses durch Inanspruchnahme steuerrechtlicher Vergünstigungen im Geschäftsjahr oder in früheren Geschäftsjahren durch Bildung eines Sonderpostens nach § 273 HGB sowie Angabe der künftig daraus folgenden erheblichen Belastungen	HGB § 280 Abs. 2 / HGB § 254 / HGB § 288 / HGB § 285 Nr. 5 / HGB § 273
3	Gründe für die Abschreibung Geschäfts- und Firmenwert, wenn länger als 5 Jahre		HGB § 314 Abs. 1 Nr. 20
3	Abschreibungen auf den nahen Zukunftswert	Angabe des Betrags der außerplanmäßigen Abschreibungen wegen erwarteter Wertschwankungen auf das Umlaufvermögen (§ 253 Abs. 3 S. 3 HGB)	HGB § 253 Abs. 3 S. 3 / HGB § 277 Abs. 3 S. 1
3	Steuerrechtliche Abschreibungen		HGB § 254
3	Angabe der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil innerhalb der "Sonstigen betrieblichen Erträge"		HGB § 281 Abs. 2 S. 2 / HGB § 298 Abs. 1
3	Angabe der Aufwendungen aus den Einstellungen in den Sonderposten mit Rücklageanteil innerhalb der "Sonstigen betrieblichen Aufwendungen"		HGB § 281 Abs. 2 S. 2 / HGB § 298 Abs. 1
3	Umfang, wie Ertragssteuern auf das ordentliche und außerordentliche Ergebnis entfallen		HGB § 285 Nr. 6 / HGB § 288
3	Materialaufwand des Geschäftsjahres (Angabe bei Anwendung des Umsatzkostenverfahrens)		HGB § 288 / HGB § 285 Nr. 8a
3	Personalaufwand des Geschäftsjahres (Angabe bei Anwendung des Umsatzkostenverfahrens)		HGB § 285 Nr. 8b
3	Aufteilung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen und geogr. best. Märkten	Einzelabschluss: § 285 Nr. 4 i.V.m. §§ 288, 286 Abs. 2 HGB; Konzernabschluss: § 314 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 HGB	HGB § 314 Abs. 2 / HGB § 288 / HGB § 286 Abs. 2 / HGB § 314 Abs. 1 Nr. 3 / HGB § 285 Nr. 4
3	Entwicklung vom Jahrsüberschuss/-fehlbetrag zum Bilanzgewinn/Bilanzverlust		AktG § 158 Abs. 1 S. 2

Ebene	Bezeichnung	Dokumentation	Referenzen
3	Aufgliederung der im Jahresergebnis enthaltenen, anderen Gesellschaftern zustehenden Gewinne und Verluste, soweit der Betrag in der Konzern-GuV saldiert gezeigt wird	Konzernabschluss	HGB § 298 Abs. 1 / HGB § 307 Abs. 2 / HGB § 265 Abs. 7
2	Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung	soweit erforderlich	DRS Nr. 2 Tz. 53 / DRS Nr. 2 Tz. 52
3	Auswirkungen von Änderungen der Definition des Finanzmittelfonds auf die Anfangs- und Endbestände sowie die Zahlungsströme der Vorperiode;		DRS Nr. 2 Tz. 52b
3	bedeutende zahlungsunwirksame Investitions- und Finanzierungsvorgänge und Geschäftsvorfälle		DRS Nr. 2 Tz. 52d
3	Angabe, welche Bestände des Finanzmittelfonds von quotaleinbezogenen Unternehmen stammen und welche Bestände Verfügungsbeschränkungen unterliegen.		DRS Nr. 2 Tz. 53
2	Zusätzliche Angaben	soweit erforderlich	
3	Zusätzliche Angaben, wenn Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage nicht vermittelt wird		HGB § 297 Abs. 2 S. 3 / HGB § 264 Abs. 2 S. 2
3	Angabe, dass die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und wo sie öffentlich zugänglich gemacht worden ist	Internetadresse der Veröffentlichung	HGB § 314 Abs. 1 Nr. 8 / HGB § 285 Nr. 16
3	Angabe des im Geschäftsjahr für den Abschlussprüfer bzw. Konzernabschlussprüfer als Aufwand erfasste Honorar für a) die Abschlussprüfungsleistungen, b) andere Bestätigungsleistungen, c) Steuerberatungsleistungen, d) sonstige Leistungen.	Die Angaben sind zu machen, soweit es sich um ein Unternehmen handelt, das einen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 des Wertpapierhandelsgesetzes in Anspruch nimmt, sind die folgenden Angaben zu machen. Gleiches gilt bei börsennotierten Mutterunternehmen für das Honorar des Konzernabschlussprüfers.	HGB § 314 Abs. 1 Nr. 9 / HGB § 285 Nr. 17
3	Angabe des Tochterunternehmens, das von der Anwendung der Vorschriften des 1., 3. und 4. Unterabschnitts des 2. Abschnitts des dritten Buches des HGB befreit ist		HGB § 264 Abs. 3 Nr. 4
3	Angabe der Personenhandels-gesellschaft, die von der Anwendung der Vorschriften des 1., 3. und 4. Unterabschnitts des 2. Abschnitts des dritten Buches des HGB befreit ist		HGB § 264b Nr. 4
3	Angabe Name und Sitz des Mutterunternehmens, das einen befreienden Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufstellt		HGB § 291 Abs. 2 Nr. 3a
3	Hinweis auf die Befreiungsmöglichkeit		HGB § 291 Abs. 2 Nr. 3b
4	Erläuterung der im befreienden EU/EWR-Konzernabschluss vom deutschen Recht abweichenden Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden		HGB § 291 Abs. 2 Nr. 3c
3	Angabe und Begründung bei Anwendung des Einbeziehungsverbots		HGB § 295 Abs. 3 S. 1
3	Angabe und Begründung bei Verzicht auf die Einbeziehung (Einbeziehungswahlrecht)		HGB § 296 Abs. 3
3	Angaben zur Vergleichbarkeit aufeinanderfolgender Konzernabschlüsse bei Änderung des Konsolidierungskreises; alternativ: Anpassung der Vorjahreszahlen		HGB § 294 Abs. 2 S. 1 u. 2
2	Konsolidierung	Konsolidierung	
3	Kapitalkonsolidierung nach Erwerbsmethode	soweit erforderlich	
4	Angabe der Methode der Kapitalkonsolidierung (Buchwert- oder Neubewertungsmethode)		HGB § 301 Abs. 1 S. 4
4	Angabe des Zeitpunktes der Kapitalkonsolidierung bei Erstkonsolidierung von Anteilen		HGB § 301 Abs. 2 S. 2
4	Erläuterung eines Badwill/Goodwill einschl. wesentlicher Änderungen gegenüber dem Vorjahr		HGB § 301 Abs. 3 S. 2
4	Angabe der verrechneten Werte, wenn Goodwill und Badwill aufgerechnet wurden		HGB § 301 Abs. 3 S. 3
4	Angaben zu Tochterunternehmen		HGB § 313 Abs. 2 S. 1 Nr. 1
3	Kapitalkonsolidierung nach Interessenszusammenführungsmethode	soweit erforderlich	
4	Angaben im Zusammenhang mit der Kapitalkonsolidierung bei Interessenszusammenführung		HGB § 302 Abs. 3
3	Kapitalkonsolidierung nach Quotenkonsolidierung		HGB § 310 Abs. 2

Ebene	Bezeichnung	Dokumentation	Referenzen
4	Angaben im Zusammenhang mit der Kapitalkonsolidierung nach Quotenkonsolidierung		HGB § 302 Abs. 3
3	Kapitalkonsolidierung nach Equity-Methode	soweit erforderlich	
4	Bilanzielle Berücksichtigung des Unterschiedsbetrags aus der Equity-Bilanzierung		HGB § 312 Abs. 1 S. 2 u. 3
4	Angabe des Unterschiedsbetrags aus der Equity-Bilanzierung		HGB § 312 Abs. 1 S. 2 u. 3
4	Angabe der Methode der Equity-Bilanzierung	Einzelabschluss: § 312 Abs. 1 S. 4 HGB, Konzernabschluss: DRS 8 Tz. 17	HGB § 312 Abs. 1 S. 4 / DRS Nr. 8 Tz. 17
4	Angabe des Zeitpunkts für die Ermittlung des Unterschiedsbetrags aus der Equity-Bilanzierung	Einzelabschluss: § 312 Abs. 3 S. 2 HGB, Konzernabschluss: DRS 8 Tz. 16	HGB § 312 Abs. 3 S. 2 / DRS Nr. 8 Tz. 16
4	Angabe bei Verzicht auf die Anpassung an die einheitliche Bewertung im Rahmen der Equity-Bilanzierung		HGB § 312 Abs. 5 S. 2
4	Angabe zu assoziierten Unternehmen		HGB § 313 Abs. 2 S. 1 Nr. 2
4	Angabe, wenn aufgrund untergeordneter Bedeutung weder gesonderter Ausweis noch Equity-Bewertung stattfanden		HGB § 313 Abs. 2 S. 2 Nr. 2
3	Zwischenerfolgseliminierung	soweit erforderlich	
4	Angabe und Erläuterungen bei Unterlassen der Zwischenergebniseliminierung	Einzelabschluss: §§ 304 Abs. 2 S. 2, 312 Abs. 5 S. 3 HGB Konzernabschluss: DRS 8 Tz.30	HGB § 304 Abs. 2 S. 2 / DRS Nr. 8 Tz. 30 / HGB § 312 Abs. 5 S. 3
3	Angaben bei wesentlicher Änderung des Konsolidierungskreises im Laufe des Geschäftsjahres	E-DRS 16 Tz. 19	
3	Angaben im Jahr des Erwerbs (Neubewertungsmethode)	Nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen brauchen diese Angaben nicht zu machen. Kapitalmarktorientierte Unternehmen sind nach diesem Standard definiert über § 2 Abs. 5 WpHG i.V.m. § 2 Abs.1 S.1 WpHG.	DRS Nr. 4 Tz. 54
3	Weitere Angaben nach DRS 4 Tz. 56 für das Jahr des Erwerbs und das Vorjahr	Nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen brauchen diese Angaben nicht zu machen. Kapitalmarktorientierte Unternehmen sind nach diesem Standard definiert über § 2 Abs. 5 WpHG i.V.m. § 2 Abs.1 S.1 WpHG.	DRS Nr. 4 Tz. 56
3	Angaben zu jedem Abschlussstichtag bei Ansatz eines Goodwill		DRS Nr. 4 Tz. 57
3	Angaben zu jedem Abschlussstichtag bei Ansatz eines negativen Unterschiedsbetrages		DRS Nr. 4 Tz. 58
3	Angabe des Betrages, der Ursachen und des Inhaltes sowie die Entwicklung im Geschäftsjahr und im Vorjahr, soweit bei der erstmaligen Einbeziehung eines erworbenen Unternehmens eine Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen gebildet wurde	Nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen brauchen diese Angaben nicht zu machen. Kapitalmarktorientierte Unternehmen sind nach diesem Standard definiert über § 2 Abs. 5 WpHG i.V.m. § 2 Abs.1 S.1 WpHG.	DRS Nr. 4 Tz. 60
3	Angabe des Veräußerungsgewinns bzw. des Veräußerungsverlustes sowie Name und Beschreibung des veräußerten Unternehmens, Veräußerungszeitpunkt und Höhe des veräußerten Anteils	Nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen brauchen diese Angaben nicht zu machen. Kapitalmarktorientierte Unternehmen sind nach diesem Standard definiert über § 2 Abs. 5 WpHG i.V.m. § 2 Abs.1 S.1 WpHG.	DRS Nr. 4 Tz. 61
3	Angaben zur Währungsumrechnung im Konzern		DRS Nr. 14 Tz. 39
2	Sonstige Angaben	Die hier gemachten Angaben betreffen nicht unbedingt nur einen Konzern.	
3	Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	Die hier gemachten Angaben betreffen nicht unbedingt nur einen Konzern.	
4	Gesonderte Ausgabe von Verbindlichkeiten	Einzelabschluss: § 268 Abs. 7 i.V.m. § 251 HGB; Konzernabschluss: §§ 298 Abs. 1, 268 Abs. 7 i.V.m. § 251 HGB	HGB § 298 Abs. 1 / HGB § 268 Abs. 7 / HGB § 251
4	Sonstige finanzielle Verpflichtungen		HGB § 285 Nr. 3a / HGB § 314 Abs. 1 Nr. 2a
3	Angaben über Genussrechte, Rechte aus Besserungsscheinen und ähnliche Rechte	Einzelabschluss: § 160 Abs. 1 Nr. 6 AktG; Konzernabschluss: § 298 Abs. 1 HGB i.V.m. § 160 Abs. 1 Nr. 6 AktG	HGB § 298 Abs. 1 / AktG § 160 Abs. 1 Nr. 6
2	Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen	soweit vorhanden	
3	Haftungsverhältnisse gegenüber verbundenen Unternehmen	Einzelabschluss: § 268 Abs. 7 i.V.m. § 251 HGB; Konzernabschluss: §§ 298 Abs. 1, 268 Abs. 7 i.V.m. § 251 HGB	HGB § 298 Abs. 1 / HGB § 251 / HGB § 268 Abs. 7
3	Sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen		HGB § 314 Abs. 1 Nr. 2 / HGB § 285 Nr. 3
3	Name und Sitz der Mutterunternehmen des größten / kleinsten Konsolidierungskreises		HGB § 285 Nr. 14
3	Angaben über das Bestehen einer wechselseitigen Beteiligung unter Angabe des Unternehmens		AktG § 160 Abs. 1 Nr. 7
3	Angabe über mitteilungspflichtige Beteiligungen		AktG § 160 Abs. 1 Nr. 8
3	Angabe der Unternehmen, an denen das Unternehmen mit mindestens 20% 5% beteiligt ist		HGB § 285 Nr. 11 / HGB § 313 Abs. 2 Nr. 4

Ebene	Bezeichnung	Dokumentation	Referenzen
3	Angaben zum Anteilsbesitz/Konzernkreis Hinweis auf Unterlassung der Angaben wegen Nachteilszufügung	§ 286 Abs. 3 S. 3 HGB (vor TransPuG) bzw. S. 4 HGB (nach TransPuG)	HGB § 286 Abs. 3 S. 3 / HGB § 286 Abs. 3 S. 4 / HGB § 313 Abs. 3 S. 2
3	Hinweis auf gesonderte Aufstellung der Anteilsbesitzes		HGB § 287 / HGB § 313 Abs. 4
3	Angaben zu quotenkonsolidierten Unternehmen		HGB § 313 Abs. 2 Nr. 3
3	Angaben zum Bestand an Anteilen an dem MU		HGB § 314 Abs. 1 Nr. 7
3	Weitere Angaben nach DRS 8 bei erstmaliger Einbeziehung eines assoziierten Unternehmens in den Konzernabschluss nach der Equity-Methode		DRS Nr. 8
3	Weitere Angaben nach DRS 9 im Jahr des Erwerbs von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen bei quotaler Konsolidierung		DRS Nr. 9
3	Angaben nach DRS 11 zu nahe stehende Personen (aufgrund Beherrschungsverhältnis) und die Art ihrer Beziehung zum berichtenden Unternehmen		DRS Nr. 11 / DCGK § 7
2	Organe, Organkredite und Aufwendungen für Organe	Angaben zur Geschäftsleitung	
3	Angabe aller Mitglieder des Geschäftsführungsorgans		HGB § 285 Nr. 10
3	Angabe Mitglieder Aufsichtsrat (einschl. Beruf und, bei börsennotierten Unternehmen, Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien)		HGB § 285 Nr. 10
3	Bezüge und Anteile aktiver Organmitglieder	Einzelabschluss: § 285 Nr. 9a i.V.m. §§ 288, 286 Abs. 4 HGB; Konzernabschluss: § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB: Angabe der im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge von Mitgliedern des Geschäftsführungsorgans, Aufsichtsrats, Beirats oder einer ähnlichen Einrichtung der Kapitalgesellschaft bzw. des Mutterunternehmens aus Organtätigkeit in der Kapitalgesellschaft (Einzelanhang) bzw. im Mutter- und in den Tochterunternehmen (Konzernanhang); bzw. Einzelabschluss : § 285 Nr. 9a Sätze 5 bis 8 i.V.m. § 286 Abs. 4 HGB; Konzernabschluss: § 314 Abs. 1 Nr. 6a und Abs.2 i.V.m. § 286 Abs.5 HGB; Bei börsennotierten Aktiengesellschaften zusätzlich: Unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Vorstandsmitglieds, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. Dies gilt auch für Leistungen, die dem Vorstandsmitglied für den Fall der Beendigung seiner Tätigkeit zugesagt worden sind. (Gleiches gilt für die Zusagen Dritter, die dem Vorstandsmitglied geboten wurden).	HGB § 285 Nr. 9a / HGB § 314 Abs. 1 Nr. 6a / HGB § 288 / HGB § 286 Abs. 4 / HGB § 286 Abs. 5
4	Name des Organs der Gesellschaft		HGB § 288 / HGB § 285 Nr. 9a / HGB § 286 Abs. 5 / HGB § 314 Abs. 1 Nr. 6a / HGB § 286 Abs. 4
4	Bezüge der Organmitglieder und Angaben zum Aktienbesitz im einzelnen		HGB § 286 Abs. 4 / HGB § 288 / HGB § 314 Abs. 1 Nr. 6a / HGB § 286 Abs. 5 / HGB § 285 Nr. 9a
5	Name des Organmitglieds		HGB § 285 Nr. 9a / HGB § 288 / HGB § 286 Abs. 5 / HGB § 314 Abs. 1 Nr. 6a / HGB § 286 Abs. 4
5	Wert der Gesamtbezüge des Organmitglieds		HGB § 314 Abs. 1 Nr. 6a / HGB § 286 Abs. 5 / HGB § 286 Abs. 4 / HGB § 285 Nr. 9a / HGB § 288
5	Zusammensetzung der Bezüge des Organmitglieds (Beschreibung)		HGB § 288 / HGB § 286 Abs. 4 / HGB § 285 Nr. 9a / HGB § 314 Abs. 1 Nr. 6a / HGB § 286 Abs. 5
6	Zusammensetzung der Bezüge des Organmitglieds, soweit Vorstand, Fixum	Es handelt sich um eine Empfehlung an börsennotierte Gesellschaften. Die Gesellschaft kann davon abweichen, muss dann aber die Abweichung in der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG offen legen.	DCGK § 4.2.4 / HGB § 286 Abs. 4 / HGB § 286 Abs. 5 / HGB § 314 Abs. 1 Nr. 6a / HGB § 288 / HGB § 285 Nr. 9a
6	Zusammensetzung der Bezüge des Organmitglieds, soweit Vorstand, erfolgsbezogene Komponente	Es handelt sich um eine Empfehlung an börsennotierte Gesellschaften. Die Gesellschaft kann davon abweichen, muss dann aber die Abweichung in der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG offen legen.	HGB § 286 Abs. 5 / HGB § 314 Abs. 1 Nr. 6a / HGB § 286 Abs. 4 / HGB § 285 Nr. 9a / DCGK § 4.2.4 / HGB § 288
6	Zusammensetzung der Bezüge des Organmitglieds, soweit Vorstand, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	Es handelt sich um eine Empfehlung an börsennotierte Gesellschaften. Die Gesellschaft kann davon abweichen, muss dann aber die Abweichung in der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG offen legen.	HGB § 288 / HGB § 285 Nr. 9a / DCGK § 4.2.4 / HGB § 286 Abs. 5 / HGB § 286 Abs. 4 / HGB § 314 Abs. 1 Nr. 6a

Ebene	Bezeichnung	Dokumentation	Referenzen
6	Individualisierte Angabe der an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, Wert	Es handelt sich um eine Empfehlung an börsennotierte Gesellschaften. Die Gesellschaft kann davon abweichen, muss dann aber die Abweichung in der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG offen legen.	DCGK § 5.4.5 Abs. 3 / HGB § 314 Abs. 1 Nr. 6a / HGB § 285 Nr. 9a / HGB § 286 Abs. 5 / HGB § 288 / HGB § 286 Abs. 4
6	Individualisierte Angabe der an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, Beschreibung	Es handelt sich um eine Empfehlung an börsennotierte Gesellschaften. Die Gesellschaft kann davon abweichen, muss dann aber die Abweichung in der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG offen legen.	HGB § 314 Abs. 1 Nr. 6a / HGB § 285 Nr. 9a / DCGK § 5.4.5 Abs. 3 / HGB § 286 Abs. 5 / HGB § 288 / HGB § 286 Abs. 4
4	Wert Gesamtbezüge dieser Personengruppe		HGB § 288 / HGB § 286 Abs. 5 / HGB § 286 Abs. 4 / HGB § 285 Nr. 9a / HGB § 314 Abs. 1 Nr. 6a
4	Zusammensetzung der Bezüge (Beschreibung)		HGB § 286 Abs. 4 / HGB § 314 Abs. 1 Nr. 6a / HGB § 288 / HGB § 286 Abs. 5 / HGB § 285 Nr. 9a
4	Angaben zum Gesamtaktienbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, wenn er 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien übersteigt, getrennt nach Vorstand und Aufsichtsrat, Wert	Es handelt sich um eine Empfehlung an börsennotierte Gesellschaften. Die Gesellschaft kann davon abweichen, muss dann aber die Abweichung in der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG offen legen. Nur im Konzernabschluss	HGB § 288 / AktG § 161 / HGB § 286 Abs. 5 / HGB § 285 Nr. 9a / DCGK § 6.6 Abs. 2 / HGB § 314 Abs. 1 Nr. 6a / HGB § 286 Abs. 4
4	Angaben zum Gesamtaktienbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, wenn er 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien übersteigt, getrennt nach Vorstand und Aufsichtsrat, Beschreibung	Es handelt sich um eine Empfehlung an börsennotierte Gesellschaften. Die Gesellschaft kann davon abweichen, muss dann aber die Abweichung in der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG offen legen. Nur im Konzernabschluss	HGB § 286 Abs. 5 / HGB § 285 Nr. 9a / HGB § 288 / HGB § 286 Abs. 4 / AktG § 161 / HGB § 314 Abs. 1 Nr. 6a / DCGK § 6.6 Abs. 2
3	Angaben zum Aktienbesitz einschließlich der Optionen sowie der sonstigen Derivate des einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieds, wenn er direkt oder indirekt größer als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien ist, Wert	Es handelt sich um eine Empfehlung an börsennotierte Gesellschaften. Die Gesellschaft kann davon abweichen, muss dann aber die Abweichung in der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG offen legen. Nur im Konzernabschluss	DCGK § 6.6 Abs. 2 / AktG § 161
3	Angaben zum Aktienbesitz einschließlich der Optionen sowie der sonstigen Derivate des einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieds, wenn er direkt oder indirekt größer als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien ist, Beschreibung	Es handelt sich um eine Empfehlung an börsennotierte Gesellschaften. Die Gesellschaft kann davon abweichen, muss dann aber die Abweichung in der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG offen legen. Nur im Konzernabschluss	DCGK § 6.6 Abs. 2 / AktG § 161
3	Bezüge früherer Organmitglieder (einschließlich Pensionen etc.)	Einzelabschluss: § 285 Nr. 9b i.V.m. §§ 288, 286 Abs. 4 HGB; Konzernabschluss: § 314 Abs. 1 Nr. 6b HGB	HGB § 288 / HGB § 314 Abs. 1 Nr. 6b / HGB § 286 Abs. 4 / HGB § 285 Nr. 9b
4	Name des Organs der Gesellschaft (frühere Organmitglieder)		HGB § 314 Abs. 1 Nr. 6b / HGB § 286 Abs. 4 / HGB § 288 / HGB § 285 Nr. 9b
4	Bezüge der früheren Organmitglieder im einzelnen		HGB § 288 / HGB § 286 Abs. 4 / HGB § 314 Abs. 1 Nr. 6b / HGB § 285 Nr. 9b
5	Name des früheren Organmitglieds		HGB § 288 / HGB § 285 Nr. 9b / HGB § 314 Abs. 1 Nr. 6b / HGB § 286 Abs. 4
5	Wert der Gesamtbezüge des früheren Organmitglieds		HGB § 286 Abs. 4 / HGB § 285 Nr. 9b / HGB § 288 / HGB § 314 Abs. 1 Nr. 6b
5	Zusammensetzung der Bezüge des früheren Organmitglieds (Beschreibung)		HGB § 314 Abs. 1 Nr. 6b / HGB § 286 Abs. 4 / HGB § 288 / HGB § 285 Nr. 9b
4	Wert Gesamtbezüge dieser Personengruppe (frühere Organmitglieder)		HGB § 286 Abs. 4 / HGB § 314 Abs. 1 Nr. 6b / HGB § 288 / HGB § 285 Nr. 9b
4	Zusammensetzung der Bezüge früherer Organmitglieder (Beschreibung)		HGB § 285 Nr. 9b / HGB § 288 / HGB § 286 Abs. 4 / HGB § 314 Abs. 1 Nr. 6b
3	Angaben über Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Vergütungs- oder Anreizsysteme	Es handelt sich um eine Empfehlung an börsennotierte Gesellschaften. Die Gesellschaft kann davon abweichen, muss dann aber die Abweichung in der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG offen legen. Nur im Konzernabschluss	DCGK § 7.1.3 / DCGK § 4.2.3 / AktG § 161
3	Angaben zum Kauf und Verkauf von Aktien der Gesellschaft sowie ihrer Konzernunternehmen, von Optionen sowie sonstigen Derivaten auf diese durch Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder	Es handelt sich um eine Empfehlung an börsennotierte Gesellschaften. Die Gesellschaft kann davon abweichen, muss dann aber die Abweichung in der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG offen legen. Nur im Konzernabschluss	DCGK § 6.6 Abs. 2 / AktG § 161
3	Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder		HGB § 285 Nr. 9c / HGB § 314 Abs. 1 Nr. 6c
3	Angaben über die Zahl der Genossen		HGB § 338 Abs. 1

Ebene	Bezeichnung	Dokumentation	Referenzen
3	Angabe über die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates bei eingetragenen Genossenschaften		HGB § 338 Abs. 2 Nr. 2
3	Angabe der Forderungen gegen Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrates bei eingetragenen Genossenschaften		HGB § 338 Abs. 3
3	Angabe über Unternehmen, deren unbeschränkt haftender Gesellschafter die Kapitalgesellschaft ist		HGB § 285 Nr. 11a / HGB § 287 / HGB § 286 Abs. 3
3	Angabe über persönlich haftende Gesellschafter	Angabe von Name und Sitz der Gesellschaften, die persönlich haftende Gesellschafter sind sowie deren gezeichnetes Kapital langtextlich	HGB § 285 Nr. 15 / HGB § 264a
3	Persönlich haftende Gesellschafter, soweit Gesellschaften	Angabe von Name und Sitz der Gesellschaften, die persönlich haftende Gesellschafter sind sowie deren gezeichnetes Kapital im einzelnen	HGB § 264a / HGB § 285 Nr. 15
4	Name und Sitz, persönlich haftende Gesellschafter, soweit Gesellschaften		HGB § 264a / HGB § 285 Nr. 15
4	Gezeichnetes Kapital, persönlich haftende Gesellschafter, soweit Gesellschaften		HGB § 285 Nr. 15 / HGB § 264a
2	Unterschrift der Geschäftsleitung		HGB § 245
3	Ort (Unterschrift der Geschäftsleitung)		HGB § 245
3	Datum (Unterschrift der Geschäftsleitung)		HGB § 245
3	Organbezeichnung (Unterschrift der Geschäftsleitung)		HGB § 245
4	Organbezeichnung Klartext (Unterschrift der Geschäftsleitung)		HGB § 245
4	Person (Unterschrift der Geschäftsleitung)		HGB § 245
5	Titel (Unterschrift der Geschäftsleitung)		HGB § 245
5	Vorname (Unterschrift der Geschäftsleitung)		HGB § 245
5	Name (Unterschrift der Geschäftsleitung)		HGB § 245
5	Funktion (Unterschrift der Geschäftsleitung)		HGB § 245
5	andere Attribute (Unterschrift der Geschäftsleitung)		HGB § 245
2	Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten	Einzelabschluss: § 285 Nr. 7 i.V.m. § 288 HGB; Konzernabschluss: § 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB	HGB § 285 Nr. 7 / HGB § 314 Abs. 1 Nr. 4
2	Beschäftigtenzahl zum Stichtag	optionale Zusatzangabe	
2	Sonstiges	soweit erforderlich	
3	Angaben über den für die Genossenschaft zuständigen Prüfungsverband		HGB § 338 Abs. 2 Nr. 1
3	Zahl der Aktien, die von den Mitgliedern der GF/ der Aufsichtsorgane gehalten werden	ehemals Regelwerk Neuer Markt	
3	Angabe der Geschäfte, die von den Mitgliedern der GF/ der Aufsichtsorgane getätigt wurden	ehemals Regelwerk Neuer Markt	
3	Angabe der Mitgliedschaft in anderen Kontrollgremien		AktG § 125 Abs. 1 S. 3
1	<b>Lagebericht</b>	kann hier auch insgesamt eingestellt werden	
2	Wirtschaftsbericht		HGB § 315 Abs. 1 / HGB § 289 Abs. 1
3	Darstellung des Geschäftsverlaufs	mögliche Inhalte	
4	Produktion	mögliche Inhalte	
4	Investitionen	mögliche Inhalte	
4	Finanzierung	mögliche Inhalte	
4	Personal- und Sozialbereich	mögliche Inhalte	HGB § 289 Abs. 3 Nr. 5 / HGB § 315 Abs. 1 S. 4
4	Umweltschutz	mögliche Inhalte	HGB § 289 Abs. 3 Nr. 5 / HGB § 315 Abs. 1 S. 4
4	Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft	mögliche Inhalte	
4	Umsatz- und Auftragsentwicklung	mögliche Inhalte	
4	sonstige wesentliche Vorgänge des Geschäftsjahres	mögliche Inhalte	
3	Darstellung der Lage	mögliche Inhalte	
4	Vermögenslage	mögliche Inhalte	
4	Finanzlage	mögliche Inhalte	
4	Ertragslage	mögliche Inhalte	
3	Risikobericht	mögliche Inhalte	
4	Risikomanagementziele und -methoden		HGB § 289 Abs. 2 Nr. 2a / HGB § 315 Abs. 2 Nr. 2a
4	Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie die Risiken aus Zahlungsstromschwankungen,		HGB § 289 Abs. 2 Nr. 2b / HGB § 315 Abs. 2 Nr. 2b
4	wirtschaftliche Bestandsgefährdungspotentiale	mögliche Inhalte	



Ebene	Bezeichnung	Dokumentation	Referenzen
4	rechtliche Bestandsgefährdungspotentiale	mögliche Inhalte	
4	sonstige nicht bestandsgefährdende Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	mögliche Inhalte	
2	Nachtragsbericht		HGB § 289 Abs. 2 Nr. 1 / HGB § 315 Abs. 2 Nr. 1
3	nachträglich eingetretene bedeutsame Vorgänge im Produktionsbereich	mögliche Inhalte	
3	nachträglich eingetretene bedeutsame Vorgänge im Absatzbereich	mögliche Inhalte	
3	nachträglich eingetretene bedeutsame Vorgänge im Finanzierungsbereich	mögliche Inhalte	
2	Prognosebericht		
3	Entwicklungstendenzen des Unternehmens nach Geschäftsjahresschluss	mögliche Inhalte	HGB § 315 Abs. 2 Nr. 2 / HGB § 289 Abs. 2 Nr. 2
3	zukünftige Entwicklungstendenzen der Märkte	mögliche Inhalte	
3	wesentliche Änderungen bei Produktion, Absatz, Personal und Forschung und Entwicklung	mögliche Inhalte	
3	Marktstellung der Tätigkeitsbereiche	mögliche Inhalte	
2	Forschungs- und Entwicklungsbericht		HGB § 289 Abs. 2 Nr. 3 / HGB § 315 Abs. 2 Nr. 3
3	Einrichtungen für Forschungs- und Entwicklungszwecke	mögliche Inhalte	
3	Zahl der Mitarbeiter in diesen Einrichtungen	mögliche Inhalte	
3	Forschungs- und Entwicklungszielsetzungen	mögliche Inhalte	
3	Aufwand der Forschungs und Entwicklungskosten	mögliche Inhalte	
2	Zweigniederlassungsbericht		HGB § 289 Abs. 2 Nr. 4
3	inländische Zweigniederlassungen	mögliche Inhalte	
3	ausländische Zweigniederlassungen	mögliche Inhalte	
2	Bericht über die Grundzüge des Vergütungssystems		HGB § 315 Abs. 2 Nr. 4 / HGB § 289 Abs. 2 Nr. 5
2	Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht		AktG § 312 Abs. 3 S. 3
2	Erklärung zur Unternehmensführung		HGB § 289a)
3	Erklärung gemäß §161 AktG		HGB § 289a) Abs. 2 S. 1
3	Angaben und Hinweis nach § 289a Abs 2 Nr 2 HGB		HGB § 289a) Abs. 2 S. 2
3	Angaben und Hinweis nach § 289a Abs 2 Nr 3 HGB		HGB § 289a) Abs. 2 S. 3